

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angeteilten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin D. El., Münsterstr. 24
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 600
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
 Staat- und Gemeinbetriebe
 sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Rechnungsdruck)
 2 Mk. — Polizeizeitungsliste Nr. 3164

Pfingsten.

Und wieder hat die Mutter Erde in verschwenderischer Pracht Blumen und Blüten hervorgezaubert. Die Natur legte ihr Festkleid an und wer nicht schon ganz abgestumpft und geruhsam ist, folgt dem lockenden Ruf: Hinaus in Feld und Auen!

Die Wälder grünen und selbst die nüchternen Riesern prangen in ihrem Maiwuchs, kerzenstiel streben sie empor. Auf den Wiesen aber breitet sich die herrlichste Flora aus: das bescheiden Gänseblümchen, der aufdringlich gelbe Löwenzahn, blauer Ehrenpreis und roter Klee und all die tausend verschiedenen Blumen. In den Wipfeln der Bäume erschallt der vielstimmige Massenchor der Vogel, über den Feldern trillert die Lerche, am Bach schluchzt die Nachtigall.

Wer wollte da wohl griechisch bleiben?

Freilich, dem Großstadtmenschen geht der Kontakt mit der Natur nur zu leicht verloren. Oude Wieslasernen überall, Steinbauten und Asphaltstraßen, und gar erst die Höfe und Hinterhäuser, wohin die alles belebende Sonne nur für wenig Zeit des Tages dringt.

Und doch ist die Sehnsucht des Menschen zur Natur nicht geringer geworden. In Massen drängen sie an diesen Pfingsttagen hinaus ins Freie. Jeder will sich Stärkung und Frische holen für die langen arbeitsreichen Tage der Woche. Und so mancher Kollege, der in den kontinuierlichen städtischen Betrieben um diese Feiertage kommt, denkt wohl einen Augenblick daran, sich aller Arbeitsfesseln frei zu fühlen und mit hinauszupilgern im großen Menschenstrom. Dann aber gemahnt ihn die harte Arbeitspflicht an sein Schidal und unwillkürlich wirft er die Frage auf: Muß das immer so sein? Bin ich nicht ein Mensch wie alle anderen? Warum ist mein Lohn so lang bemessen, daß ich nur zu oft am Sonn- und Feiertag mitverdienen muß, um die Existenz meiner Familie zu ermöglichen? Und die Zweifel werden stärker, weil er weiß: Es gibt so manche brachliegende Arbeitskraft, die gerne schaffen möchte!

Weich ein Widersinn in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft: Mit der Arbeitskraft der Millionen wird ärgerster Raubbau getrieben. Dem Tempo der Maschinen muß der einzelne unweigerlich folgen. Und wo die Maschine noch nicht eingesetzt hat, da sind es die bestellten Antreiber oder die Allordarbeiter, die das Arbeitstempo nach Möglichkeit zu beschleunigen suchen. Auf der anderen Seite gibt es in allen Kulturstaten hunderttausende Arbeitsloser, deren Arbeitskraft ungünstig ist und die bei unfreiwilliger Mühe in steter Sorge um den folgenden Tag sind. Endlich gibt es die kleine Schicht derer, die alle Tage Feste feiern, denen weder Kopf- noch Handarbeit begehrlich erscheint und die trotzdem an einem Pfingsttage mehr für sich verwenden können, als eine Arbeitersfamilie im ganzen Jahr „verdient“.

Diesen Zuständen wollen wir zu Leibe gehen. Alle Menschen sollen freie Zeit haben, sollen sich der Natur erfreuen dürfen und der Sorgen ledig sein. Es ist keine Fata Morgana, kein Nebelgespinst, das wir erblicken, sondern wir sind schon auf dem Wege zum Ziel. Einst frondete der Arbeiter in noch ganz anderer Weise. Dank der Selbsthilfe durch seine Organisationen

wird nun Schritt für Schritt der Weg freigemacht. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine solche Etappe, die Sommerferien eine weitere. Aber während der Betriebschef 4 bis 6 Wochen feiert, muß sich der städtische Arbeiter mit ebensoviel Tagen begnügen. Und unsere Frauen kommen schon gar nicht aus dem Arbeitsjoch heraus. Die Kinder endlich sollten nicht nur von der Schule in ihren Ferien befreit sein, sondern sie gehörten an die See, ins Gebirge, aufs Land. Wohl hat private Wohltätigkeit hier und da in diesem Sinne gewirkt. Wir aber fordern Rechte, nicht Wohltaten!

Wenn wir uns vom rechten Pfingstgeist leiten lassen, so muß es uns heilig ernst um die Erfüllung unserer Forderungen sein. Der große geistige Kampf, der entbrannt ist, muß noch viel stärker in Erscheinung treten. Hier die Kämpfer für Fortschritt und Freiheit, die nimmer rasten und in täglicher Auflärungs- und Agitationsarbeit niemals erlahmen. Dort jene Gleichgültigen und Rückständigen, die ängstlich fragen: „Kann es meiner Stellung schaden?“ So scheiden sich die Geister. Und noch immer sind die letzteren in der Mehrheit! Aber schon zählen wir ein Millionenheer auf unserer Seite und die Lauen und Flauen mögen in diesen Pfingsttagen in sich geben und die kraftgeschwollte Natur auf sich wirken lassen. Da wird auch ihnen ein Pfingstevangelium aufgehen und sie werden erkennen, daß der Kampf erst das Leben wertvoll macht . . .

Der Geist der Rückständigkeit geht wieder durch die Lande. Unsere Herrschenden wollen keine Pfingstfreude für die Besitzlosen. Entrichtung und Verschlechterung plant man allenthalben. Die Gesetzgebung wird als Instrument dazu benutzt und die Arbeiterschaft hat vollauf zu tun, in diesem Abwehrkampf Sieger zu bleiben.

Dennoch verzagen wir nicht. Wir wissen vielmehr, gegen die finsternen Feinde lämpft mit uns die fortschreitende Entwicklung. In dem Maße als es uns gelingt, alle schlummernden Kräfte für unsere Ziele zu erwecken und zu beleben, wird der Fortschritt ein allgemeiner sein. Je mehr der Pfingstgeist den einzelnen erfährt, um so mehr wird der Arbeiter erkennen: Nicht nur um materielle Dinge geht unser Kampf, sondern um all das, was das Leben wertvoll und angenehm macht, um Gleichberechtigung auf allen Gebieten, sei es im Schaffen, sei es im Geniehen.

Wir fordern mehr als in früheren Zeiten gefordert wurde, wie es auch der Dichter singt:

Wir wollen Brot! Bescheidene Geschlechter
 begnügen sich, wenn in erregten Tagen
 des Aufruhrs Banner wird vorangetragen,
 fürs liebe Brot zu stehen als wache Fechter.
 Wir aber, die wir gründliche Verächter
 der Demut sind, wir Ungezügten schlagen,
 glaubt man zufrieden uns bei vollem Magen,
 ein lautes Lachen an, ein Hohngelächter.
 Wir fordern mehr! Wir ahnen, was das Leben
 vermag an Lust, an Glanz und Gut zu geben!
 Uns lockt es nicht, das Glück der fetten Herde.
 Wir wollen alles, was erfreut, genieht,
 das Reich der Kunst, des Wissens uns erschließet.
 Wir fordern für uns lühn die ganze Erde.

Die Forderungen der Gasarbeiter in Frankfurt a. M.

Nachdem unsere Kollegen in Frankfurt a. M. bereits in einer Versammlung am 21. April dieses Jahres beschlossen hatten, den im vorigen Jahre anlässlich des Streits mit der Direktion der Frankfurter Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrag zu kündigen, wurden inzwischen in verschiedenen Sitzungen der Lohnkommission sowie der Vertrauensleute und Ausschüsseglieder die neuen Forderungen ausgearbeitet. Das Resultat dieser Vorarbeiten wurde dann der Gesamtheit der Kollegen in einer weiteren Versammlung am 15. Mai unterbreitet. Zutritt hatten nur organisierte Gasarbeiter, trotzdem war aber der große Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz gefüllt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde erst noch ein Antwortschreiben der Gasdirektion, das der Verbandsleitung auf die Resolution der vorigen Versammlung zugegangen war, verlesen. Daraus ging hervor, daß die Direktion nunmehr auch beginnt, die Dinge etwas sachlicher zu beurteilen. Die Versammlung nahm davon Kenntnis. Den Bericht der Lohnkommission erstattete Kollege Marose. Er führte dazu aus, es sei das erste Mal, daß die etwa 700 Arbeiter der drei biesigen Gaswerke sich anschliefen, gemeinsam in geschlossener Phalanx und nach einem vorbereiteten Plan der Direktion ihre Forderungen zu unterbreiten, um so ihre soziale Lage den Verhältnissen entsprechend zu verbessern. Welche Formen die Bewegung annehmen wird, könne man jetzt noch nicht wissen, wenn jedoch die Direktion einsichtig ist und Entgegenkommen zeigt, wird sich in Ruhe und Sachlichkeit eine Verständigung herbeiführen lassen. Die Forderungen enthalten allgemein nur das, was die Gasarbeiter notgedrungen haben müssen und was in anderen Gaswerken bereits vorhanden ist. Der Redner ging dann zur eingehenden Erläuterung der einzelnen Vertragspositionen über und betonte zum Schluß, daß die Kollegen nicht glauben sollen, daß es mit der Einreichung dieser Forderungen genug getan sei, sondern sie müssten lampenfertig, Gewehr bei Fuß, dahinter stehen. Auch die Fernsprechenden müssten im gegenwärtigen Augenblick noch herangeholt werden, damit die Organisation eine lückenlose wird und wir in die Lage versetzt werden, das ganze Lebensniveau der Frankfurter Gasarbeiter auf eine höhere Stufe zu heben. Starler Beifall folgte seinen Ausführungen. In der darauf folgenden Diskussion traten alle Redner für die einstimmige Annahme des Vertragsentwurfs ein. Bei der Abstimmung erhob sich ein Wald von Händen, die einstimmig für die aufgestellten Forderungen votierten, was ein gutes Zeichen für die Eintrigkeit und Geschlossenheit der Gasarbeiter darstellte.

Der Vertragsentwurf hat folgenden Inhalt:

1. **Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beträgt für die in Tag- und Nachschicht beschäftigten Arbeiter und die Fenstermäuler 8 Stunden. Die dazwischen fallenden Pausen richten sich nach den Bedürfnissen des Betriebes. Für alle nur am Tage beschäftigten Arbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden. Sie beginnt im Winterhalbjahr morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr, im Sommerhalbjahr morgens 6 Uhr und endet abends 5 Uhr. Die täglichen Pausen betragen zum Frühstück und Vesper je 30 Minuten und mittags 1 Stunde. An den Sonnabenden und den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen endet die Arbeitszeit unter Wegfall der Vesperpause 1 Stunde früher ohne Lohnabzug. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit um 4 Uhr nachmittags ohne Lohnabzug.

2. **Löhne.** Die Löhne richten sich nach der Art der Beschäftigung und werden für die einzelnen Kategorien pro Tag wie folgt festgelegt:

a) Fensterarbeiter, Maschinisten und Heizer: Anfangslohn 5,80 Mark pro Schicht, nach 1 Jahr 5,80 M., nach 2 Jahren 6,00 M.; Holzlöscher 5,00 M., nach 1 Jahr 5,20 M. Diejenigen Fensterarbeiter, welche bereits 5,50 M. haben, erhalten mit Inkrafttreten des Tarifs 5,80 M., die Fensterarbeiter im Wert Guteleuthsche 6,00 M. pro Schicht.

b) Handwerker im Innen- und Außenbetrieb, Ammonialarbeiter, Installateure, Pflasterer: Anfangslohn 4,50 M. pro Tag, nach 1 Jahr 4,80 M., nach 2 Jahren 5,00 M. Alle Handwerker, welche bereits 5,00 M. oder darüber hinaus haben, erhalten mit Inkrafttreten des Tarifs eine Zulage von 30 Pf. pro Tag.

c) Mohrleger-Helfer: Anfangslohn 4,50 M. pro Tag, nach 1 Jahr 4,80 M. Alle Helfer, welche bereits 4,80 M. oder darüber hinaus haben, erhalten mit Inkrafttreten des Tarifs eine Zulage von 30 Pf. pro Tag.

d) Aufnehmer: Anfangslohn 4,20 M. pro Tag, nach 1 Jahr 4,50 M. Alle Aufnehmer, die bereits 4,50 M. oder darüber hinaus haben, erhalten mit Inkrafttreten des Tarifs eine Zulage von 30 Pf. pro Tag.

e) Hofarbeiter, Hochbahnarbeiter, Reinigungsarbeiter, Grundarbeiter, Paketenträger: Anfangslohn 4,20 M. pro Tag, nach 1 Jahr 4,40 M., nach 2 Jahren 4,60 M. Hofarbeiter, die bei Betriebsstörungen zu Fensterarbeiten verwandt werden, erhalten für diese Zeit den Anfangslohn der Fensterarbeiter. Beim Füllen und Entleeren der Reinigerfässer werden pro Tag 30 Pf. Zuschlag gezahlt.

f) Kohlenarbeiter: Das Kohlenausladen und Tragen findet im Tagelohn statt. Der Lohn dafür beträgt 6,50 M. pro Tag. Bei mir stundenweiser Beschäftigung wird für die einzelne Stunde ein Renten des Tagelohnes berechnet. Die Lohnzahlung findet wöchentlich jeden Freitag während der Arbeitszeit statt.

3. **Sonn-, Feiertags-, Nacht- und Überstundenarbeit.** Für alle Sonn- und Feiertagsarbeiten, welche in der Zeit von nachts 12 Uhr bis wieder nachts 12 Uhr verrichtet werden müssen, werden 50 Proz. Zuschlag zum normalen Lohn gezahlt. Für Nachtarbeit, welche von außer im Schichtwechsel stehenden Arbeitern verrichtet werden muss, werden 50 Proz. Zuschlag zum normalen Lohn gezahlt. Als Nachtarbeit gilt vom 1. April bis 31. September die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 7 Uhr. Überstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag zum normalen Lohn vergütet. Als Überstunden gelten alle Arbeiten, welche über die normale Arbeitszeit hinaus im Sommerhalbjahr bis abends 9 Uhr, im Winterhalbjahr bis abends 8 Uhr zu verrichten sind.

4. **Sommerurlaub.** Zur Erholung erhalten die Arbeiter, sofern sie 1 Jahr im Betrieb beschäftigt sind, jährlich einen Urlaub ohne Lohnabzug. Als Zeit für die Urlaubserteilung gilt das Sommerhalbjahr vom 1. April bis 31. September. Den Urlaub erhalten auch die Arbeiter, welche erst im Laufe des Sommerhalbjahrs das 1. Dienjahr vollendet haben. Der Urlaub beträgt: für die Tagearbeiter nach 1 Jahr 4 Tage, nach 2 Jahren 6 Tage, nach 3 Jahren 8 Tage, für die Schichtarbeiter nach 1 Jahr 7 Tage, nach 2 Jahren 9 Tage, nach 3 Jahren 12 Tage.

5. **Anwendung des § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuches.** Bei Krankheiten zahlt die Frankfurter Gasgesellschaft den Differenzbetrag zwischen dem Krankengeld und der Höhe der Lohnklasse, in welcher der Arbeiter in der Krankenlosigkeit angemeldet ist. Bei militärischen Übungen wird die Differenz zwischen dem Lohn und der reichsgesetzlichen Unterstützung auf die Dauer von 14 Tagen gezahlt. Bei Kontrollversammlungen wird der Lohn bis zur Dauer von 3 Stunden weitergezahlt.

6. **Personale Beurlaubung.** Bei schweren Erkrankungen, Geburten und Todesfällen in der Familie können die Verwaltungen der einzelnen Werke Urlaub bis zu 1 Tag unter Fortzahlung des Lohnes gewähren.

7. **Lösung des Arbeitsverhältnisses.** Jeder neuen eingestellte Arbeiter hat zunächst eine Probezeit von 14 Tagen zurückzulegen. Nach Ablauf der ersten 14 Tage tritt für beide Teile eine Kündigungsfrist von 14 Tagen ein.

8. **Vertragsdauer.** Obige Vereinbarungen treten mit dem 1. Juli 1911 in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 1913. Wird der Vertrag nicht 1 Monat vor Ablauf der Vertragsfrist von einer der vertragsabschließenden Parteien gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend 1 Jahr weiter.

Dieser Vertragsentwurf wurde dann am 19. Mai samt der Kündigung der Direktion angestellt, nachdem auch die Nachschicht aller drei Werke noch am nächsten Vormittag dazu Stellung genommen hatte. Auch die Direktion konnte schon nicht mehr erwarten, bis ihr die Forderungen bekannt wurden und hat daher schon versucht, von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse etwas zu erfahren. Bei dieser Gelegenheit konnte es auch der Herr Director Dotz nicht unterlassen, die Arbeiter mit der einen Hand zu streicheln und ihnen zugleich mit der anderen zu drohen. Die Gasarbeiter werden sich aber weder durch Schmeicheleien noch durch Drohungen von dem, was sie für richtig erkannt haben, abbringen lassen, denn auf solche Weise läßt sich eine gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft nicht bängen machen. Weit besser ist es aber auch für die Gasdirektion, wenn sie ihr Verhalten den Forderungen gegenüber so einrichtet, daß die Arbeiter damit zufrieden sein können, dann wird eine Verständigung nicht schwer fallen.

A. M.

Lohnbewegung der Friedhofsarbeiter in Ohlsdorf bei Hamburg.

In ein erstes Stadium ist die Lohnbewegung der auf dem vielerorts bekannten und berühmten Hamburger Friedhof in Ohlsdorf beschäftigten und der Friedhofsverwaltung unterstellten Arbeiter gerückt. Bereits gegen Ende des Jahres 1910 stellten die

Arbeiter durch den Arbeiterausschuss Anträge auf Erhöhung des Ansanglohnnes und Einführung von Wochenlöhnen, wie solche in den meisten hamburgischen Betrieben bereits bestehen.

Im März dieses Jahres wurden diese Anträge erneut eingereicht und erfolgte nunmehr die Antwort der Friedhofsdeputation. Diese Antwort, die dem Arbeiterausschuss nur mündlich durch den Direktor erteilt wurde, war kurz und bündig, das heißt, es wurden beide Anträge rundweg abgelehnt. Dass die so behandelten Arbeiter infolge einer solchen Erledigung ihrer Anträge nicht „Halleluja“ sangen, ist begreiflich.

In der Versammlung, in welcher der Arbeiterausschuss über die ohne jegliche Begründung erteilte Antwort der Deputation offiziell berichtete, kam denn auch die Meinung der Arbeiter ungeschminkt zum Ausdruck. Bezogen doch bereits im März dieses Jahres nach einer aufgenommenen Lohnstatistik von 175 Arbeitern allein 79 nur 4 Ml. Lohn pro Tag. Jetzt ist diese Zahl um mindestens 40 gestiegen, so dass von den insgesamt dort Beschäftigten 240 Personen gut die Hälfte für einen Tagelohn von 4 Ml. arbeitet. Was ein solcher Lohnsatz in Hamburg bedeutet, braucht hier nicht erörtert zu werden. Ausgenommen zirka 10 Handwerker und Vorarbeiter, die 5 bis 5,50 Ml. pro Tag verdienen, steht der übrigbleibende Teil im Lohnsatz von 4,10 bis 4,30 Ml. Doch dies scheint die Friedhofsdeputation nicht zu lämmern. „Es sind ja nur Arbeiter,“ wird sie wahrscheinlich gedacht haben, und einen Arbeiterbauch kann man durch Engerschnallen des Hungersriemens am besten beruhigen. Beamtenbauten eignen sich, wie es scheint, nicht zu solchen Experimenten. Deshalb wurde diesen, was wir ihnen ja gerne gönnen, ein Teil der geplanten Gehaltszulage bereits als Teuerungsvorschuss ausgezahlt. Wer will es aber den Arbeitern verdanken, wenn diese den Gedankengang der Friedhofsdeputation nicht in seiner ganzen „Erhabenheit“ zu fassen vermögen und in berechtigter Notwehr folgende Resolution fäthten:

„Die am 26. Mai 1911 im Lokale des Herrn Ritter in Ohlsdorf tagende Friedhofsarbeiter-Versammlung erklärt zu dem Bericht des Arbeiterausschusses, betreffend die Mitteilung der Direktion, die Friedhofsdeputation habe die Anträge auf Erhöhung des Ansanglohnnes und Einführung von Wochenlöhnen abermals abgelehnt: 1. Nachdem die Arbeiterschaft die in Nede liegenden, zuerst im November 1910 gestellten Anträge auf Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse Ende Dezember 1910 zurücknahm, um sie im März 1911 wieder einzubringen und dadurch der Friedhofsdeputation ihre Entschließung über diese Anträge zu erleichtern, die Friedhofsdeputation aber dennoch nunmehr einen rundweg ablehnenden Bescheid erteilt, sieht sich die Arbeiterschaft in ihrem Vertrauen zu der Behörde schade geläuscht und genarrt. 2. In der Ablehnung einer — noch dazu von der Arbeiterschaft vertrauensvoll in das Ermeessen der Behörde gestellten — Aufbesserung des auf 4,- Ml. täglich bemessenen, für die ersten zwei Jahre der Beschäftigung geltenden Einstellungslohnes erkennt die Arbeiterschaft den unerlässlichen Standpunkt der Behörde, dass die Arbeiterschaft grundsätzlich anders in der Lohnfrage behandelt werden soll, wie die Beamtenschaft, der schon wieder die Gehälter in allen Gehaltsklassen und Gehaltsstufen erhöht werden sollen, worauf bereits im Oktober 1910 eine Abschlagszahlung als Teuerungszulage gegeben wurde; und in der Verweigerung von Wochenlöhnen nach dem Muster der letzteren bei der Vaudéputation, der Deputation für das Beleuchtungswesen und der Deputation für die Stadtwaferkunst erblickt die Friedhofsarbeiterenschaft für sich eine beleidigende Geringschätzung ihrer Tätigkeit und in dieser Behandlung die Herabwürdigung zu Paroxysm der Staatsarbeiterchaft. 3. Die abermalige Abweisung der fraglichen Anträge ohne Angabe von Gründen und ohne dass mit dem Arbeiterausschuss darüber verhandelt wurde, zwingt die Friedhofsarbeiterenschaft zu der Erkenntnis, dass sie selbst in ihrer Allgemeinheit, sowie auch der Arbeiterausschuss als ihre berufene Vertretung nur ausführlich als Objekte für die Behörde in Frage kommen. — Die Arbeiterschaft bedauert die angefochtene Entschließung der Behörde. Die Arbeiterschaft ist dadurch vor die Frage gestellt, in Anbetracht der Notwendigkeit einer Verbesserung ihrer materiellen Lage, sowie ferner um ihrer Ehre willen mit Repressalien gegen die Behörde antworten zu müssen. Die Verantwortung für die Folgen trägt den Friedhofsinteressenten gegenüber die Behörde allein! Die Geschäftsführung des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter wird beauftragt, die ihr im Interesse der Friedhofsarbeiterchaft notwendig erscheinenden Maßnahmen einzuleiten. Die Friedhofsarbeiterenschaft erklärt sich hiermit im Prinzip für den Streit. Sämtliche Arbeiter und Angestellte der Friedhofsverwaltung verpflichten sich, auf Verlangen der Verbandsleitung die Arbeit gemeinschaftlich einzufallen.“

Die in Kündigung stehenden Arbeiter stellten der Verbandsleitung ihre Kündigung zur freien Verfügung, und alle übrigen

verpflichteten sich freiwillig, während der Dauer der Lohnbewegung kein Kündigungsverhältnis einzugehen.

Die Friedhofsarbeiter stehen fertig zum Marschieren und warten nur auf die Parole der Verbandsleitung. Jetzt hat die Friedhofsdeputation das Wort, aus ihrer weiteren Stellungnahme wird sich ergeben, welchen Weg die Friedhofsarbeiter einschlagen müssen, um eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu erreichen.

Die Filiale Groß-Berlin im Jahre 1910.

I.

Der Jahresbericht der Filiale Groß-Berlin für 1910 ist kürzlich im Druck erschienen und umfasst 156 Großhaupt-Seiten. Neben der eingehenden Schilderung der Gesamtbewegung des Vorjahrs enthält er eine Fülle von Material über die Groß-Berliner Arbeitsverhältnisse in städtischen Betrieben. Nachstehend geben wir einiges über die Hauptvorgänge aus dem Berichte wieder.

Es ist eine leidige Tatsache, an der nicht gedeutet werden kann, dass es in Groß-Berlin gerade die Hauptstadt selbst ist, die unserer Bewegung mit bleierner Schwere anhängt und außerst hemmend wirkt. Jeder Zollbreit Boden muss mit Zähigkeit und Ausdauer schwer erklämpft werden. Alle Anstrengungen haben es bisher nicht vermocht, eine gesunde und gerechte Basis für die verworrenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter zu schaffen. Das, was in anderen Großstädten und mehreren Berliner Vororten bereits besteht, eine allgemeine Arbeitsordnung für alle Verwaltungen und Betriebe, findet in Berlin selbst hartnäckigen Widerstand, den man mit den haltlossten Behauptungen begründet. Alles, was bisher erreicht wurde, ist Stützwerk geblieben, wenn der einzelne Erfolg mitunter auch noch so erfreulich war. So konnte in dem Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit im vorigen Jahre wohl wieder ein kleiner Fortschritt verzeichnet werden, indem in den Außenbetrieben der Gas- und Wasserwerke, den Markthallen und der Tiefbauverwaltung der Neunstundentag zur Durchführung kam. Aber immer noch steht in diesem Punkte eine Reihe von Betrieben aus, die Kanalisationswerke, die Park- und Gartenanstalten, die Hochbauverwaltung, die Volksbadeanstalten, die Pflegeanstalten. Ohne irgendwie zu übertreiben, darf man sagen, dass in Berlin in der Arbeitspolitik die reinste Anarchie herrscht.

Die Entlohnung ist das traurigste Kapitel städtischer Kommunalpolitik in Berlin. Ein schlimmeres Durcheinander kann es schlechthin nicht geben, als die sogenannte Lohnregelung in den stadtberlinischen Betrieben. Wovor hat der Oberbürgermeister bei der Etatsberatung in der Stadtverordnetenversammlung zugegeben, dass die Lohnsätze am besten von der Zentralbehörde aus, dem Magistrat also, geregelt werden; aber wiederum ist dieser Theorie nicht die Praxis angefügt worden; obwohl unsere Forderungen in den letzten Jahren die Unterlagen dafür boten. Die Anträge der Berliner Gesamtcollegenschaft zum Etat 1910/11 waren besonders auf diesen Punkt zugeschnitten.

Obwohl also mit solchen schon wiederholt unterbreiteten Vorschlägen bei einem guten Willen ein gutes Lohnsystem schon längst möglich gewesen wäre, blieb es bei der durch immer neue „Regelungen“ im Laufe der Jahre zum Chaos gewordenen Regellosigkeit und Anarchie. Jede Verwaltung wusstet danach auf eigene Faust weiter. Nach dem alten Schlendrian macht sich jede derselben ihre „Grundsätze“ — soweit man von solchen sprechen kann — gerecht und zahlt Stunden- oder Tage- oder Wochenlohn oder — führt gleich alle diese Entlohnungsmethoden zusammen durch, wie zum Beispiel in den Gaswerken und auf dem Vieh- und Schlachthof, ohne dass die geringste Notwendigkeit für die Verschiedenartigkeit vorliegt.

Mit den gesetzlichen Feiertagen liegt es ebenso: einige Betriebsverwaltungen zahlen sie, andere tun es nicht. Trotz einer vorhandenen Verfugung des Magistrats, welche für Überstundenarbeit einen Aufschlag von 25 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit einen solchen von 50 Proz. anordnet, wird hierin ganz willkürlich verfahren und teils ganz miserabel, teils gar nichts für Überarbeit gezahlt. Lohnstufen bestehen in einigen Verwaltungen überhaupt noch nicht, die vorhandenen aber lassen an Unzidigkeiten nichts zu wünschen übrig, indem sie sich auf 2, auf 6, 9, 12 Jahre und so weiter ad libitum bis auf 21 Jahre ausdehnen.

Zu welchen unhalbaren Zuständen und Ungerechtigkeiten derartige Ziel- und Planlosigkeiten in der Lohnfrage führen müssen, dafür mögen ein paar Beispiele dienen. Ein Vergleich der Löhne resp. Einkommen der ungelehrten Arbeiter verschiedener Verwal-

tungen ergibt, unter Verücksichtigung der regelmäig üblichen Sonn- und Feierlagsstunden, folgendes Bild:

	Gasarbeiter		Markthallenarbeiter		Straheneiniger		Kanalarbeiter	
	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Anfangslohn	25,50	1320,-	26,25	1308,75	27,30	1423,50	27,80	1423,50
Nach 2 Jahr.	26,58	1382,16	—	—	—	—	—	—
3	—	—	28,-	1460,-	29,05	1514,75	29,05	1514,75
6	—	—	29,75	1551,25	30,80	1606,-	30,80	1606,-
9	—	—	31,50	1642,50	32,55	1697,25	32,55	1697,25

Eine Erklärung gibt es dafür um so weniger, wenn man die Durchschnittsarbeitsstundenzahl pro Jahr in Parallele zieht: Straheneiniger 2772, Gasarbeiter 2912, Kanal- und Markthallenarbeiter 2090 Stunden.

Die gleiche unsymmetrische Verschiedenartigkeit zeigen die Löhne der Handwerker in den verschiedenen städtischen Verwaltungen. In nachstehender Tabelle tritt das klar zutage. Es zählen pro Tag:

	Gas-		Revi-		Strah-		Markthallen	
	anfallen	öffnen	impulsionen	Wertst.	reinigung	ohne mit	ohne mit	Wertst.
	Stell.	Betriebs-	Schloss-	der	Einrechnung	Einrechnung	Stell.	
	Mt.	Mt.	Gremie-	Wasser-	d. vollbezahlt	d. vollbezahlt	Mt.	
			führer	werte	Sonntagarb.	Sonntagarb.	Mt.	
Anfangslohn	4,50	4,50	4,88	5,04	4,50	4,84	4,50	4,71
Nach 2 Jahr.	4,69	4,68	4,95	—	5,58	4,75	5,12	5,—
3	—	—	—	—	—	—	—	5,28
4	4,86	4,86	5,22	—	—	—	—	—
6	5,04	5,04	5,40	5,70	5,—	5,89	5,50	5,78
8	5,22	5,22	5,58	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	5,85	5,25	5,66	6,—
10	5,40	5,46	5,85	—	—	—	—	—
12	5,58	5,58	6,12	6,08	5,50	5,93	—	—
14	—	5,76	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	6,80	—	—	—	—
16	5,94	—	—	—	—	—	—	—
18	6,12	—	—	—	—	—	—	—
20	6,30	—	—	—	—	—	—	—

Die Zahlen in der zweiten Spalte der Straheneinigung und Markthallen sind ermittelt unter vergleichsweiser Verücksichtigung der regelmäig zu leistenden Sonntagsarbeit in diesen Verwaltungen und in den Gaswerken. Die Straheneiniger arbeiten Sonnags 3, die Markthallenarbeiter 5 Stunden, beide Gruppen erhalten aber den vollen Tagelohn bezahlt. In den Gaswerken wird gleich lange Sonntagsarbeit nur mit einem Stundenlohn extra entzichigt. Der Mehrlohn an Sonntagszuflug der Straheneinigungs- und Markthallenarbeiter gegenüber den Gasarbeitern auf 7 Tage verteilt, ergibt die Tagelohnhäfe in den beiden besonderen Spalten der Tabelle und macht die Differenz der sonst überstellten Gruppen noch gröher.

In der Frage des Sommerurlaubs ist neben Stillstand und Rückständigkeit gleichfalls Erfahrungseinheit Trumf. Der Magistrat gibt eine Urlaubsvorschrift heraus — die Betriebsverwaltungen, voran die der Gaswerke natürlich, pfeifen darauf und enthalten den Handwerkern den diejenigen zugestandenen längeren Urlaub vor. Und so weiter!

In Anschung dieser Verhältnisse waren die im Herbst 1909 eingereichten und eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anstrebbenden Forderungen eine Notwendigkeit.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

II. Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe werden zu der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften wesentlich beigetragen haben. Doch wurde auch von den Zentralverbänden die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer reuen Agitation ausgenutzt. Die Unterstützung einer solchen Agitation auf örtlichem Gebiete ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt, für die Arbeiter eines Berufs, für die am Ort noch kein Zweigverein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluss herzustellen, was selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gekommen, so erwähnt dem Kartell die weitere Aufgabe, demselben so lange treulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gestift ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten erfordert häufig die Veranlassung besonderer Versammlungen für die einzelnen Berufe seitens der Kartelle; es belief sich deren Zahl im Jahre 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem fanden noch 2500 allgemeine Ver-

sammlungen statt, die den gemeinsamen Aktionen aller Gewerkschaftsgenossen am Orte dienten.

In 86 Orten wurden keine Versammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterlassung auf Volkmangel zurückzuführen.

Doch man mit dem schöflichen Mittel der "Gaalabreiberei" noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1910 57 Kartelle eigene Versammlungsräume unterhielten (1909: 48). Gröher noch dürfte aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stehen. An solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsgenossen die Pflicht, diesen koalitionsfeindlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmägigen Kampfe entgegenzuwirken.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80. Die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegenheit haben, ohne Scheu über anstößige Behandlung seitens der Arbeitgeber oder Vorgesetzter Beschwerde führen zu können.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 183 statistische Erhebungen veranlaßt. In 9 Fällen erstickten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken. 1909 fanden 171 statistische Erhebungen statt. Der Ausfall an Erhebungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen verursacht.

Zur Überwachung der Arbeiterschuhbestimmungen bestanden 1910 in 139 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiteraufklommisionen. Wesentliche Veränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit 1909 nicht eingetreten.

In immer steigenderem Maße werden seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom und es kann auf diesem Gebiete von den Kartellen noch viel dankbare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung, so mag ein erheblicher Teil der Versammlungen durch halb wissenschaftliche Vorträge auch den Bildungsbestrebungen zugute gelommen sein. 493 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 484) und 71 (1909: 54) haben Lesesäle eingerichtet. Bildungsausschüsse bestehen in 202 Orten (1909: 272) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letzteren Einrichtungen werden jedoch von einer erheblichen Zahl Kartelle gemeinsam mit der Partei unterhalten.

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden. In 18 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet.

Hörbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Hörbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsgenossen seitens Anmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitssekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 98 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Nachsatzstellen eingerichtet. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Über die Tätigkeit der Sekretariate und Nachsatzstellen wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bürosäume. Von 90 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 27. Mai 1911.
Das wichtigste Ereignis dieser Woche war unstrittig die Annahme der Elsaß-Lothringischen Verfassung. Da sie gelang, war, um diese Haupsache gleich vorweg zu nehmen, das Verdienst der Sozialdemokraten im Reichstag.

Nie haben die Verfassungszusände, wie sie seit 1871 in den Reichslanden herrschen, in einem früheren Aufsatz geschildert. Zudem das geschehen ist, sind diese Verhältnisse noch unhalb-

bater geworden. Die reichsländische Regierung ist schließlich gezwungen gewesen, den vorigen Landesausschuss, der eine Kultur auf ein Parlament darstellte, aufzulösen und nach Hause zu schicken. Unter Umständen, die jede Rückkehr derselben unmöglich machen. Zugleich lag das feste Versprechen der Regierung und, unseres Wissens, auch des Kaiser selbst vor, daß Elsaß-Lothringen mit den anderen deutschen Bundesstaaten gleichberechtigter Bundesstaat werden, eine Verfassung und vor allem ein besseres Wahlrecht erhalten würde. Nachdem aber die Regierung den Entwurf einer solchen Verfassung nebst Wahlrecht im Reichstag eingetragen, stand sie sowohl bei der Elsaß-lothringischen Bevölkerung wie im Reichstag unvermeidbare Widerstände. Für die Elsaß-Lothinger, die aus der Franzosenzeit her noch an freiheitliche Verfassungs- und Wahlrechtszuflüsse gewöhnt waren, war das, was der Entwurf bot, lange nicht freiheitlich und fortschrittlich genug. Sie opponierten dagegen laut und unaufhörlich. Für die konservativen Parteien des Reichstages dagegen lag es gerade umgekehrt: ihnen ging der Entwurf, obwohl er die Oberherrschaft des Kaisers als künftigen Landesherrn von Elsaß-Lothringen, die Einführung einer ersten Kammer von privilegierten Notabeln und für die zweite Kammer unter anderem ein Mehrstimmenvwahlrecht durch Altersklasseneinteilung vorsah, viel zu weit. Nur die Nationalliberalen und Freisinnigen stellten sich von vornherein auf den Boden des Entwurfs. Das Zentrum aber schwankte halbtos zwischen konservativer und liberaler Stimmung hin und her. Die Folge war, daß die Beratungen in der Elsaß-lothringischen Verfassungskommission immer und immer wieder auf dem toten Strang gerieten. Was die einen aufrichteten, zerrückten die anderen. Das Ende war vollendete Ratlosigkeit bei Regierung und "staatserhaltenden" Parteien. Ihre "staatserhaltende Gesinnung" war so wenig stark und fruchtbar, daß sie für keinen der so wichtigen Gesetzesparagrafen eine Mehrheit zu stande brachten, die von Dauer war. Das ganze Gesetz drohte zu scheitern, was es doch nicht durfte; denn sonst würde in Elsaß-Lothringen einfach der Bankrott des Deutschtums und der deutschen Staatskunst offenbar und die Folgen daraus würden unabsehbar geworden sein.

In dieser Not wandten sich Regierung und liberale Parteien an die Sozialdemokratie, die bis dahin Gewehr bei Fuß der ganzen Verfassungslaudie zugeschaut hatte. Denn alles, was der Entwurf enthielt, widersprach, wie wir auch schon früher erzählten, schlechterdings ihren Idealen einer modernen freiheitlichen Staats- und Wahlrechtsverfassung. Als man sich an sie um Hilfe und Mitwirkung wandte, erklärte daher die Sozialdemokratie sofort, daß sie diese nur gewähren könne, wenn einige fundamentale Verbesserungen an dem Gesetzentwurf durchgeführt würden. Die oberste derselben war die Einführung des Reichstagswahlrechts in Elsaß-Lothringen. Andernfalls sei an ihre Mitwirkung nicht zu denken. So bissen denn Regierung und liberale Parteien in diesen für sie so saueren Apfel. Darauf schwante auch der größte Teil des Zentrums ein, und mit einem Male war die Mehrheit für das Gesetz zusammen. Nur die Konservativen verstärkten ihren Widerstand: denn die Einführung des Reichstagswahlrechts in Elsaß-Lothringen bedeutet die künftige Einführung derselben Wahlrechts auch in Preußen und den Zusammenbruch des Dreiklassenwahlrechts, auf dessen Gelung ihre ungeheure Macht heute noch ruht. Darum auch war die Zustimmung zu dem Gesetzesentscheid der Sozialdemokratie eine unbedingte politische Notwendigkeit. Sie war ein sieghafter Schlag gegen ostelbisch Junkturm und Dreiklassenschmach.

Wallerbauarbeiter

Landsbut. Seitdem der Aufseher Höhnbauer ein kleines Anhängsel an die Brust erhalten hat, ist er von einem förmlichen Machtoller besessen und glaubt, leinerlei menschliche Rücksichten mehr auf die Arbeiter nehmen zu brauchen. Kürzlich wurde eine Anzahl von Arbeitern auf seine Anordnung hin entlassen, weil sie während ihrer Mittagspause Karten spielten. Die Kantine ist doch keine Kirche, und den Aufseher geht es jedenfalls gar nichts an, was die Leute in ihrer freien Zeit tun. Diese fortgesetzten Zwiderkeiten und Verärgerungen müssen einmal zur Entladung führen. Und die Schuld wird auch den Vorstand des Bauamtes treffen, denn dessen Aufgabe wäre es, hier Wandel zu schaffen.

Notizen für Gasarbeiter

Unsere Gaulausferenz in Düsseldorf beschäftigte sich u. a. auch mit der Stilllegung von Gaswerken. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet werde immer mehr dazu übergegangen, Bedengas zu verwenden und die städtischen Gasanstalten außer Betrieb zu setzen. Kollege Heinrich führt unter anderem dazu aus: Wenn die Gasversorgung technisch einen

Fortschritt darstellt und dadurch die Naturprodukte mehr Verwendung finden, so sollte man dagegen an und für sich nichts einwenden. Das erste sei jedoch noch sehr in Frage zu stellen. Fachleute auf diesem Gebiet bestreiten auch, daß die Städte dabei billiger fahren, wenn auch der Schein dafür spräche. Eine große Gefahr für die Allgemeinheit liegt darin, daß durch die Gasversorgung den Kapitalisten ein Monopol in die Hand gegeben werde, das noch zum großen Schaden für die Städte werden könnte. Dies trifft auch zu auf die Versorgung mit Kohle. Heute haben sich viele Gemeinden ein Unabhängigkeitsverhältnis geschaffen. Dies geben sie aber in dem Augenblick preis, wo sie solchen Verträgen zustimmen, wie sie in letzter Zeit von verschiedenen Städten mit den Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft abgeschlossen wurden. Nur uns sei ganz besonders wichtig die Unterbringung der ausgestellten Arbeiter, die jahrelang in den Gasanstalten beschäftigt waren. In Essen und Barmen ist es einigermaßen gelungen, die Kollegen in andere städtische Betriebe unterzubringen. Wir müssen hierfür auch überall dort eintreten, wo weitere Stilllegungen erfolgen. Die Kollegen aus Essen und Barmen betonen, daß zum großen Teil Unterkünften für die Kollegen geschaffen wurden. In Essen wurden 10 pensioniert, 15 bei Krupp und auf der Zeche sowie 51 in anderen städtischen Betrieben eingestellt. Aus Barmen wurde gerügt, daß hier die versetzten Arbeiter zum Teil geringere Löhne erhalten als sie vorher in der Gasanstalt verdienten und daß durch die Versetzung in andere städtische Betriebe andere Kollegen entlassen wurden. Schäfer - Köln sieht in der Gasversorgung einen technischen Fortschritt. Man trage sich auch heute schon in den rheinischen Städten mit der Fernversorgung der elektrischen Energie. Wenn aber die Stadtverwaltungen damit argumentieren, daß ihre sozialpolitischen Pflichten durch ihre Regiebetriebe allzu belastet würden, und dann zu solchen Maßnahmen übergehen, wie in Essen und Barmen, dann müßte dem entgegengetreten werden, nicht aber dem Problem an und für sich. Moabit-Berlin bezeichnet es als erste Forderung der Organisation, die anderweitige Unterbringung der beschäftigungslos gewordenen Arbeiter zu verlangen. Allerdings liegen sich auch sehr viele Einwendungen gegen das Problem selbst machen. Die Bestandteile des Leidengases ruinieren die Leitungen viel rascher als die auf andere Weise gewonnenen Gase. Dadurch steigen die Reparaturkosten. Wenn verschiedene Gemeinden sich zum Zwecke der Gasproduktion zusammensetzen, dann wird die Situation eine ganz andere. So aber werde sich als Ergebnis herausstellen, daß den Gemeinden im Laufe der Jahre die Benutzung von Bedengas teurer wird als beim Eigenbetrieb. Der Regiebetrieb bedeutet immer einen Vorteil. Wir können daher diese Art Monopol nicht fördern helfen. Stadtverordneter Oberlaak hob hervor, daß die Sache zur Vorsicht mahne, das sei schon durch die verschiedenen Autoren der Verträge bedingt. Auch trifft nicht zu, daß die Gesellschaft wesentlich billiger liefern. In Ohligs und Gräfrath stellt sich der Herstellungspreis pro Kubikmeter Gas auf 3,7 bzw. 4,7 Pf. Während Barmen bei einer Abnahme von unter 2 Millionen Kubikmeter 5 Pf. zahlte, würde ich bei einer Abnahme von über 12 Millionen Kubikmeter 3½ Pf. pro Kubikmeter angerechnet. Rechnet man hierzu die erhöhten Reparaturkosten und ferner, daß in Streit- oder Auspferzungsfällen pro Kubikmeter 1,25 Pf. mehr bezahlt werden müsse, so dürften die Vorteile des Bedengases nicht mehr weit her sein. Heinrich geht spezieller darauf ein, daß ihm von sachkundiger Seite bestätigt worden sei, daß die Eigenproduktion mit den Jahren billiger ist. Bei der Fernversorgung müssen mehr Handwerker beschäftigt werden, der Beamtensatz wird nicht geringer, nur die Feuerhausarbeiter fallen fort. Der Außenbetrieb muß vollständig aufrecht erhalten bleiben. Die Gesellschaft liefert Gas nur bis in den Gasometer, die Verteilungskosten erhöhen sich. Arbeiterselbstarbeiter geht noch auf die langfristigen Verträge ein, wo doch jedes Jahr auf diesem Gebiete Neuerungen bringe. Langfristige Verträge liehen sich aber bei so hohem Risiko nicht abschließen. Die Gemeinden vergeben sich vollständig ihr Vermögensrecht und binden sich auf Jahre hinaus die Hände. Eventuelle Verbesserungen und Neuerungen müssen sie vorübergehen lassen, weil sie ein langer Vertrag bindet. Überall trete die Schaffung von Zweckverbänden in den Vordergrund. Diese könne mit zur Lösung dieser Frage beitragen. Es tritt keine Verbilligung ein, weil andererseits höhere Ausgaben entstehen. Auf die Arbeitsverhältnisse der Gemeindebetriebe können wir auch besser unseren Einfluß geltend machen. Es sprachen sich noch mehrere Redner hierzu im gleichen Sinne aus.

Delmenhorst. Bereits bei Einreichung eines neuen Lohntariffs seitens der Arbeiter der städtischen Gasanstalt wurde für Heizer die Achtfundstundensicht gefordert. Da aber die Einführung derselben eine zu große Umländerung des Staats bedeutete, so wurde diese Forderung zurückgestellt. Wie verlautet, ist die Gascommission bei Aufstellung des neuen Staats sich dahin einig geworden, den städtischen Körperschaften die Einführung der Achtfundstundensicht zu empfehlen. Durch Verbesserung der maschinellen Einrichtungen bei den Metzgern werden die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehenden Mehrarbeiten wieder ausgegliedert.

Münster-Wilhelmshaven. Auf die Eingabe der Gasarbeiter bewilligte die Direktion der Th. Gasgesellschaft für den ersten Ofenarbeiter einen Schichtlohn von 6 M., bisher 5,60 M. Für die übrigen Ofenarbeiter 5,10 bis 5,30 M. pro Schicht, bisher

4,75 bis 5,10 M. Für Schlosser und Schmiede 5 M. pro Tag bisher 4 bis 4,50 M. Für Rohrleger und Installateure bis zum 20. Lebensjahr 4,50 M., über 20 Jahre alt 5,50 M., bisher 4 bis 5,10 M. Kutscher wöchentlich 30 M. Hoch- und Erdarbeiter 4,50 M. pro Tag, bisher 4 M. Verstemmer 5 M. pro Tag, bisher 4,50 M. Kessellwärter 5 M. pro Schicht, bisher 4,50 bis 4,70 M. Für Überstunden und Sonntagsarbeit erfolgt ein Aufschlag von 10 Prozent. Der Urlaub ist jetzt folgendermaßen geregelt: Im zweiten Jahre der Beschäftigung 3 Tage, im dritten Jahre 4 Tage, im fünften Jahre 6 Tage, im sechsten Jahre 7 Tage, im achten Jahre 10 Tage. Ebenfalls ist ein Arbeiterausschuss von 6 Personen aus den Reihen der Arbeiter gewählt und von der Direktion anerkannt worden.

Wittenau. Seit dem Jahre 1909 besteht hier eine von der Gemeinde erbaute und in eigener Regie geführte Gasanstalt. Die Arbeitsverhältnisse, Sozialfürsorge und hygienischen Einrichtungen lassen in derselben viel zu wünschen übrig oder besser gesagt, seit Eröffnung des Werkes haben die Klagen der Arbeiter noch nicht aufgehört. Seit Anfang des Jahres 1910 hat auch in diesem Werk infolge der miserablen Verhältnisse die Organisation festen Fuß gesetzt. Die junge Organisation hat hier schon recht schwere Rämpfe durchmachen müssen. Die Kollegen haben sich die größte Mühe gegeben, Verbesserungen anzubahnen. Dies wurde von der Betriebsleitung mit Entlassungen beantwortet. Die meisten Forderungen der Gasarbeiter wurden ebenfalls von der rückständigen Majorität des Gemeindeparlaments unberücksichtigt gelassen. Nur die sozialdemokratischen Gemeindevertreter, welche sich im Dorfparlament in der Minorität befinden, traten immer wieder für die gerechten Forderungen der Gasarbeiter ein. Durch das Festhalten an ihrer Organisation und den festen Zusammenschluß der Kollegen ist es endlich doch möglich gewesen, einige minimalere Verbesserungen zu erringen. So wurden z. B. im April 1910 die Löhne der Hofsarbeiter um 2 Pf. pro Stunde erhöht, so daß der Lohn statt 4 M. 4,20 M. pro Tag bei einer 10stündigen Arbeitszeit beträgt. Den Betriebsarbeitern wurde der Lohn von 4,80 M. und 5,20 M. gleichmäßig auf 5,50 M. erhöht bei einem 12stündigen Schichtwechsel. Im Juli wurde abschließlich der Lohn auf 6 M. festgelegt. Die Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit für Hofsarbeiter und Handwerker auf 9 Stunden und der Feuerarbeiter auf 8 Stunden (Dreischichtsystem), desgleichen Zahlung der gleichen Löhne bei Verkürzung der Arbeitszeit sowie Bezahlung der Überstunden mit 25 Proz. der Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag und daß die siebente Schicht beim Dreischichtsystem als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Aufschlag zu zahlen ist, stand bei der Betriebsleitung sowie bei der Majorität des Dorfparlaments kein Schör. Sämtliche Forderungen fielen unter den Tisch, und man erließ am 15. März 1911 eine Arbeitsordnung, in welcher alle die von den Arbeitern gestellten Verbesserungen unberücksichtigt blieben. Es

hatte sich nun die leidige Gemeindevertreterfristung auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter mit dieser Arbeitsordnung beschäftigt. Nachdem von den Arbeitervertretern der unsoziale Inhalt der Arbeitsordnung scharf kritisiert worden und sie für die Forderungen der Arbeiter eingetreten waren, erhielt der neuwählte Gemeindevertreter, Herr Betriebsdirigent Schöneberg, das Wort; er äußerte sich dahingehend, daß in sämtlichen größeren Gasanstalten die 8-Stunden- bzw. 9-Stundenschicht eingeführt ist. Die Arbeiter hätten sich aber auch bei der Einführung der verkürzten Arbeitszeit verpflichtet, mehr Arbeit zu leisten und zwar arbeiteten früher die Feuerarbeiter 8 Stunden und hatten 1½ Stunden Pause, jetzt bei der 8-Stundenschicht arbeiten dieselben im umgedrehten Verhältnis. Es sei zu prüfen, ob ohne Rücksicht für eine kleine Gasanstalt die Verbesserungen bloß greifen können. Am Schlus der Debatte wurde der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag auf Bildung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Arbeitsordnung, welche den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung trägt, einstimmig angenommen. In diese Kommission wurden Herr Betriebsdirigent Schöneberg und Genosse Adam gewählt. Ersterer wurde abschließlich noch als dauerndes Mitglied in die Beleuchtungskommission gewählt, welcher auch die Gasanstalt untersteht.

Aus den Stadtparlamenten

Döbeln. Im November vorigen Jahres richtete das Stadtoberordnetenkollegium an den Stadtrat das Ersuchen, eine allgemeine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter vorzunehmen, nachdem sich vorher unsere Kollegen wiederholt mit der Lohnfrage beschäftigt hatten. In der letzten Sitzung des Stadtoberordnetenkollegiums wurde nun Bericht erstattet über den Erfolg des Antrages vom November. Es berichtete zunächst der Betriebsdirektor Bachert über die Steigerung der Löhne in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken seit dem Jahre 1906. Daraus geht hervor, daß 1906 die Löhne der Lohausarbeiter 32 bis 35 Pf. betragen, seit Anfang 1911 dagegen 38 bis 41 Pf. pro Stunde, demnach in den fünf Jahren um 8 Pf. pro Stunde gestiegen wären. Aehnlich verhalte es sich auch mit den Löhnen der Hofsarbeiter, welche von 23 (!) bis 25 Pf. 1906 auf 29 bis 32 Pf. 1911 gestiegen wären; die Löhne der Handwerker waren 1906: 35 bis 37, jetzt 40 bis 46 Pf. Im Wasserwerk erhielten die Arbeiter 1906 einen Stundenlohn von 30 Pf., jetzt einen solchen von 34 Pf., die Schlosser 1906 35 Pf., jetzt 37 bis 45 Pf., die Heizer 1906 31 bis 38 Pf., jetzt 33 bis 38 Pf. Ueber die Löhne beim Bauamt berichtete Stadtrat Augustin. Demnach habe im Jahre 1910 der Bauausschuß sich bereits mit der Lohnfrage beschäftigt, damals aber keinen Anlaß gefunden, die Löhne zu erhöhen. (!) Ab Januar d. J. seien jedoch

Zwang und Freiheit.

II.

(Schluß)

Die Koalitionsfreiheit in Deutschland beruht auf dem berühmten § 152 der Gewerbeordnung, wonach es den gewerblichen Arbeitern erlaubt ist, sich zum Zwecke der Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu organisieren; der Koalitionszwang wird im § 153 der Gewerbeordnung verboten und unter Strafe gestellt, insoweit es nicht gestattet ist, arbeits stehende Kollegen durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung zu bestimmen, einer Organisation beizutreten oder sie zu hindern, aus der Organisation auszutreten. Danach ist jeder gewalttätige Eingriff in die freie Selbstbestimmung des Individiums verboten, doch ist es keineswegs untersagt, einen moralischen Zwang anzuwenden und durch Überredung und Belehrung auf einen Aushilfssitzer einzuwirken. Mit andern Worten will das besagen, daß das Gesetz nicht jede Zwangsanwendung verwirft, sondern nur eine solche, die das Recht und die Freiheit eines Kollegen in unzulässiger Weise beschränkt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß über den Begriff moralischer Zwang und unberechtigter Zwang die Ansichten zwischen einem Scharfmacher und einem Gewerkschafter meilenweit auseinandergehen. Wer in der Organisationslosigkeit ein unverhältnismäßiges Menschenrecht erblickt, das nicht angetastet werden darf, der wird jede Agitation unter unorganisierten Leuten für einen Mißbrauch des Koalitionsrechts und ein fahrlässiges Verbrechen erklären, wer aber zu der Einsicht gekommen ist, daß die Organisation zugehörigkeit eine höhere Form menschlicher Betätigung ist, der kann es unmöglich verurteilen, wenn ein Unorganisierter in anständiger Form auf seine Pflicht gegenüber seinen Kollegen hingewiesen wird. Die kapitalistische Auffassung ist offenbar unsozial und ein Ausdruck des individualistischen Prinzips, das den Egoismus und das Interesse des Einzelnen als ausschlaggebend betrachtet und seine Beschränkung duldet; die gewerkschaftliche Auffassung entspricht ohne Zweifel dem

sozialistischen Prinzip, das den privaten Egoismus zurückdrängt und bei jedem Tun und Lassen eine Rücksichtnahme fordert auf das Wohl und Wehe anderer Menschen. Das erste Prinzip predigt der noch heute im Tierreich herrschende Kampf aller gegen alle und wird drastisch ausgedrückt in dem Satze: „Erst komme ich, dann komme ich noch mal und dann kommt ihr andern noch lange nicht!“, das zweite Prinzip predigt den Solidarismus, die gegenseitige Hilfe, die den Fortschritt im Menschenreiche ermöglicht hat und sich in dem Satze zum Ausdruck bringen läßt: „Einer für alle und alle für einen!“ Welches Prinzip das Tun und Lassen eines Kulturmenschen bestimmen soll, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Der Zweck des menschlichen Daseinstampfes, das Ziel, dem die Menschheit unter Aufsicht älter Kräfte entgegentritt, ist die Hebung der großen Massen des Volkes auf eine immer höhere Stufe körperlichen und geistigen Wohlstands. Das größtmögliche Glück für die größtmögliche Anzahl, das ist die fürstliche Formel, gewissermaßen der Kern all unseres Ringens und Strebens. Und das ist auch das Ziel, dem die moderne Arbeiterbewegung ihre Kräfte geweiht hat. Zu diesem Glück gehören nicht nur das Wohlbefinden in bezug auf die materiellen Lebensbedingungen, sondern auch das Gefühl körperlicher und geistiger Freiheit. Der Mensch bedarf, um sich wohl fühlen zu können, nicht nur eines menschenwürdigen Daseins, wie dies vom Sozialismus erstrebte wird, sondern er will sich auch frei bewegen können und das Dach des Zwanges von sich abschütteln. Manchmal erscheint ihm dieses Freisein von Banden und Zeisen noch viel erstrebenswerter, als das materielle Wohlsein, und deshalb gibt es Menschen, die den Anarchismus für eine höhere Weltanschauung erachten, als den Sozialismus, in dem sie lediglich eine Lösung der Magenfrage erblicken; sie legen mehr Wert auf Freiheit als auf Sättigung. Das ist natürlich eine völlig irrite Auffassung vom Sozialismus, aber soviel steht unbestreitbar fest, daß die Gesellschaft die beste ist, die ihren Gliedern das größte körperliche Wohlsein und die höchste Freiheit gewährt.

Die Löhne der Arbeiter, deren 84 beschäftigt sind, um einen Pfennig, die der Handwerker (2 Mann) um 2 Pf. pro Stunde erhöht worden. Die Löhne betragen nunmehr für Arbeiter: 2: 34 Pf., 5: 31, 9: 30, 10: 29, 2: 28, 5: 27 Pf. pro Stunde.

Man wird nach diesen Angaben durchaus nicht sagen können, daß die Löhne der städtischen Arbeiter etwa zu hoch wären, im Gegenteil! Es bleibt viel zu wünschen übrig. Dieser Ansicht war auch Stadtv. Bieweg (Soz.), welcher sagte, daß er nach den gehörten Berichten den Gedanken nicht los werde, daß die Arbeiter als Objekt der Ausbeutung betrachtet würden. Die Arbeiter hätten unter den Lohnverhältnissen mehr zu leiden als die Beamten. Vom Kollegium sei doch seinerzeit eine allgemeine Lohn erhöhung beantragt worden; das sei jedoch nicht ausgeführt worden, da nur einzelne Arbeiter eine Pfennigzulage erhalten hätten. Am ungünstigsten seien die Löhne beim Betriebsamt, wo aber gerade die schwerste Arbeit zu leisten sei und wozu gut eingerichtete Arbeiter gebraucht würden. Er wünsche dringend, daß hier das Verfaulme sofort nachgeholt werde, denn mit diesen Löhnen könne die Stadt nicht paradiere. Weiter führe er noch an, daß im Gaswerk auch sonst manches nicht so sei, wie es eigentlich sein sollte. Auch hier wünsche er Besserung. Diese Kritik verschlupfte den Herrn Betriebsdirektor ganz gewöhnlich und er meinte, die Betriebsverhältnisse im Gaswerk seien wie in jedem anderen Gaswerk auch. Beschwerden seien ihm noch nicht vorgebracht worden. Im übrigen sei es Usus, daß die Löhne der Arbeiter immer im Juni aufgebessert werden wären und so werde es auch diesmal wieder gehandhabt werden. — Demnach hätten also die Arbeiter der Gasanstalt zum Juni noch eine Lohnauflösung zu erwarten. Sie werden den Herrn dann auch beim Worte nehmen. Es entspannt sich über die ganzen Lohnverhältnisse noch eine eingehende Debatte. Am Schlusse derselben bemerkte der Stadtverordnetenvorsteher Prof. Krantz, daß das Kollegium wolle, daß die städtischen Arbeiter guten Lohn bekommen und daß auch in gesundheitlicher Beziehung gute Verhältnisse herrschen. Das ist ja auch unsere Meinung, doch gegenwärtig bleibt in bezug auf die Löhne noch recht viel zu wünschen übrig. Eine dringende Mahnung an die städtischen Arbeiter, sich seit zusammenzuschließen, um später zu stellende Anträge auch mit Nachdruck vertreten zu können. Jetzt steht fest, daß die Zulagen ungerechtfertigt sind und zudem auch nach Gunst erfolgten.

Wilhelmshaven. Die Stadtverwaltung bewilligte den Kanalisationarbeiten eine Teuerungszulage von 80 bzw. 90 Pf.

• Aus den Gemeinden •

Ridder. Der Magistrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Einführung einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung beschäftigt. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen,

Leider türmen sich in der Praxis, wenn dies Ziel verwirklicht werden soll, mannigfache Schwierigkeiten auf. Im Arbeitsprozeß, sofern hier das Zusammenarbeiten mehrerer Menschen in Frage kommt, ist die Bewegungsfreiheit naturgemäß beschränkt und diese Beschränkung ist um so größer, je mehr sich ein Betrieb zu einem Automaten entwickelt, in dem jeder Arbeiter nur ein Rädchen ist in diesem Automaten. Auch im sozialen Leben kann von einer schrankenlosen Bewegungsfreiheit keine Rede sein, sondern die Freiheit des Einzelnen wird eingeengt durch die Rücksicht, die er auf das Wohl der andern nehmen muß. Es ist nun einmal ein soziologisches Gesetz, daß überall dort, wo Menschen zusammenleben und streben, jeder von ihnen einen Teil seines freien Bestimmungsrechts freiwillig oder gezwungen aufgeben muß. Selbstverständlich steht immer derjenige moralisch am höchsten, der aus freiem Willen heraus dies Opfer bringt, ohne sich erst dazu zwingen zu lassen. Hier stehen wir auf den Zwiespalt zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionzwang.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Arbeiter eines Berufes, falls sie eine höhere Lebenshaltung, sowie ein höheres Maß von Recht und Freiheit erstreben, sich zu einer Gewerkschaft zusammenschließen müssen. Eine solche Vereinigung verlangt von ihren Mitgliedern ein Zurückdrängen des privaten Interesses zugunsten der Gesamtinteressen, sie verlangt Disziplin, Opferfreudigkeit, Solidarität und Gehorlam gegen die Mehrheitsbeschlüsse, sie verlangt, daß ein jedes Mitglied auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit verzichtet und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegenschaft für sich als bindend erachtet. Sodann fordert eine solche Vereinigung aber auch, daß alle Kollegen ohne Ausnahme Mitglied werden, weil nur durch ein gemeinsames und einmütiges Vorgehen die erstrebten Erfolge zu erreichen sind. Mit vollem Rechte betrachtet deshalb eine Gewerkschaft die unorganisierten Arbeiter und die Mitglieder, die sich den gefassten Beschlüssen nicht fügen, als Schädlinge und als Verräter an dem Wohl der Kollegen. Dieser Stand-

auf dem nächsten Deutschen Städtetag den Antrag zu stellen, dorthin zu wirken, daß die Arbeitslosen-Versicherungspflicht durch Reichsgesetz eingeführt wird. Den einzelnen Industrie- und Arbeitersäden sei es unmöglich, auf diesem Gebiete Wesentliches zu leisten. Das Reich müsse hier eingreifen. Die Gemeinden könnten nur Zuschüsse für diese Versicherung gewähren. — Die Verschiebung wird also lustig weiter gehen.

• Aus unserer Bewegung •

Gaukonferenzen.

Gaukonferenz Düsseldorf. Am 21. Mai tagte im Solinger Gewerkschaftshause eine Gaukonferenz des Gaus Düsseldorf. Es waren 10 Filialen durch 20 Delegierte vertreten. Außer dem Gauleiter, Kollegen Heinrich, nahm noch Kollege Mohr vom Verbandsvorstand an der Konferenz teil. Als Gäste konnten wir außer dem Arbeitsselbstredner, Genossen Weber, verschiedene Stadtverordnete aus Solingen und Umland begrüßen. Der Vorsitz wurde den Kollegen Bankol-Benrather und Büttgen-Solingen übertragen, als Schriftführer fungierten die Kollegen Binder-Köln und Waldeyer-Warmen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung — — richt der Gauleitung — — führte Kollege Heinrich aus, daß das vergangene Jahr einen erfreulichen Fortschritt in der Bewegung gezeigt hätte. Der Gau rückte hinsichtlich der Mitgliederzahl — — der 16. an die 12. Stelle auf. Neue Filialen konnten errichtet werden in Kreisfeld, Ronsdorf und Hagen. Auch Dortmund müsse man als neuerrstanden ansehen, da es bisher nur wenige Mitglieder hatte, im letzten Jahre aber eine gute Entwicklung durchmachte. Die Filiale Aachen wurde nach Auflösung des Gaus Köln angeschlossen. Der gesamte Mitgliederbestand betrug (ohne Köln-Mülheim) am Jahresende 883 buchmäßige oder 708 zahlende, gegen 516 und 408 am 31. Dezember 1909. Dies bedeutet mithin einen Zuwachs von 387 bzw. 298 Mitgliedern. Im weiteren betonte der Redner, daß in einzelnen Filialen die Beitragssättigung besser durchgeführt und das Vertrauensmännerystem besser ausgebaut werden muß. Die Mitgliederbeiträge sind verdoppelt. Es erheben 50 Pf.: Düsseldorf und Eifel; 45 Pf.: Köln, Mülheim, Aachen und Elberfeld, alle anderen Filialen nur den Grundbeitrag von 40 Pf. Die Agitation leidet vielfach unter Mängelregelungen unserer Mitglieder, so in Kreisfeld und Hagen. In Dortmund wurden sogar unsere Handzettelspender zweimal von der Strafe weg verhaftet. So wird das Koalitionsrecht unserer Kollegen bewertet und missachtet. Arbeiterauslösungen für alle städtischen Betriebe haben wir nur in Warmen, Elberfeld und Köln. Insgesamt hatten wir im Gau 31 Lohnbewegungen. Das Versammlungsleben war im Berichtsjahr sehr reg, doch muß dahin gewirkt werden, daß nicht

punkt muß jedem unparteiischen Menschen als durchaus unansehnbar erscheinen.

Auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus sind die Gewerkschaften berechtigt, den Beitritt und die tatkräftige Mitarbeit aller Arbeiter des betreffenden Berufes zu fordern. Bekanntlich nehmen auch die Unorganisierten an den Früchten der Organisationsarbeit teil und da darf es doch nicht unbillig gescholten werden, wenn ihnen die Pflicht auferlegt wird, auch an der Arbeit teilzunehmen. Die Organisationsfreiheit als eine höhere Form der Freiheit und als das unantastbare Recht eines Arbeiters einzustellen zu wollen, heißt doch weiter nichts, als daß man auf das Schmarotzerum, dieses elendeste Menschengemirs, obendrein noch eine Prämie setzt. Überall wird es als ehilos und unmoralisch betrachtet, sich auf die saule Haut zu legen und die Kosten zu verzehren, die andere Leute aus dem Feuer geholt haben, nur wenn es sich um die Arbeiterorganisationen handelt, werden die Schmarotzer mit dem Nimbus des Heldeniums umgeben.

Der moralische Zwang, den die organisierten Arbeiter auf die unorganisierten Kollegen ausüben, um sie mit Nachdruck auf ihre kollegialen Pflicht hinzuweisen, ist also eine unabsehbare Notwendigkeit, wenn die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse weitere Fortschritte machen soll. Der Kampf, den die Arbeiter führen, ein Kulturmampf im edelsten Sinne des Wortes, stellt an jeden Einzelnen die Anforderung, daß er Schulter an Schulter mit seinen Kollegen marschiert. Und mag auch der Organisationszwang manchmal gegen die Paragraphen des bestehenden Strafgesetzbuches verstöhen, gegen die Werte der sozialen Moral verstößt er keineswegs. Durch den Zwang der Organisation sollen die Arbeiter erst recht frei werden und sich ihr Menschenbild erringen. Und wie der Schulzwang des modernen Staates die Kinder zu tüchtigen Menschen erziehen soll, so soll der Organisationszwang die Arbeiter zu tüchtigen Klassenkämpfern erziehen. Durch Zwang zur Freiheit — — das ist die Parole, unter der die Arbeiterklasse in den Kampf geht.

mehr so viele Versammlungen des Sonntags abgehalten werden, damit der Gauleiter möglichst überall hinzommen kann. Zum Schluß betonte der Referent, wenn auch die Erfolge im Berichtsjahr teilweise zufriedenstellend waren, so könnten sie doch nicht vollauf genügen. Er müßte deshalb erwarten, daß die Kollegen mehr als bisher die Gauleitung unterstützen, das Vertrauensmännerystem ausbauen, die Klassierung fördern und so am inneren Ausbau der Organisation tüchtig mitarbeiten, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. — Im weiteren berichteten die Delegierten aus den einzelnen Filialen, den Bericht des Gauleiters da und dort ergänzen, das Verhältnis zu den Bruderverorganisationen, sowie den Hirsch-Dunderschen und Christlichen mit erörternd. Die Tätigkeit der Gauleitung fand allseitige Anerkennung. Seitens der Düsseldorfer Kollegen wurde bemängelt, daß man ihnen in der "Gewerkschaft" den Vorwurf der Verharmung gemacht habe, wo doch gerade in Düsseldorf in der Agitation viel geleistet wurde. Kollege Mohs, als Vertreter des Verbandsvorstandes, bringt zum Ausdruck, daß man im letzten Jahre mit der Entwicklung des Gaues zufrieden sein könne. Er geht dann auf soziale Fragen bei Lohnbewegungen und Grenzstreitigkeiten ein und erucht alle Kollegen, mehr wie bisher auf die Durchbildung und Heranziehung von Vertrauensleuten hinzuwirken. Hieran referiert Kollege Heinz über die Stilllegung verschiedener Gasanstalten, so in Essen und Barmen. (Siehe "Notizen für Gasarbeiter", Spalte 545.) Unter "Verschiedenes" liegen eine Reihe von Anträgen vor. Eine Resolution und ein gleichlautender Antrag verlangten, daß in Zukunft der Verbandsvorstand nur solche Kollegen als Beamte ansiebt, die bereits in unserm Verbande tätig waren. Die Resolution wurde nach kurzen Bemerkungen mit 21 gegen 6 Stimmen angenommen. Ein weiterer Antrag, ein Agitationsflugblatt für die Frauen unserer Kollegen herauszugeben, wurde dem Verbandsvorstand überwiesen. Kontrollkarten einzuführen wird dem Verständnis der einzelnen Filialen überlassen. Die Regelung der freiwilligen Reisunterstützung soll gemäß nachstehender Bestimmung erfolgen: "Reisunterstützung wird an einem Tage nur in einer Filiale ausbezahlt. Die tägliche Auszahlung darf den Betrag der jeweiligen Ortsunterstützung nicht überschreiten. Jeder ausbezahlte Betrag muß im Mitgliedsbuch quittiert werden." Die Gauleitung wird beauftragt, die Filialen in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Die nächste Gaufkonferenz findet in Elberfeld statt.

Chemnitz. Die Arbeiter des Elektrizitätswerkes warten schon seit 3 Jahren auf eine neue Arbeitsordnung. Seit 2 Jahren erhalten neu eingestellte Arbeiter überhaupt keine Arbeitsordnung mehr. Es wird ihnen vielmehr erklärt: "Die Arbeitsordnung bekommen Sie später, es wird eine neue ausgearbeitet." Verwunderung muß es aber erregen, daß die Sache so lange verschleppt wird. Da nun anscheinend die Aufstellung einer Arbeitsordnung eine recht schwierige Aufgabe zu sein scheint, so glaubten die Arbeiter dem Rat und der Direktion zu Hilfe kommen zu müssen. Sie reichten deshalb selbst den Entwurf zu einer Arbeitsordnung ein. Aber trotzdem ist bis heute die Angelegenheit nicht erledigt. Obgleich sich der Arbeiterausschuß wiederum darum bemüht hat. In einer der letzten Sitzungen erklärte vielmehr der Direktor, die Arbeiter sollten sich doch einmal beruhigen, die Arbeitsordnung werde schon kommen! Aber wann? Das weiß niemand — und mit diesem mageren Trost sollen sich die Arbeiter zufriedengestellt. Vielleicht vergehen nochmals drei Jahre! Eine einheitliche Arbeitsordnung ist aber recht notwendig, da jetzt im Arbeitsverhältnis viel Unklarheit besteht. Die Arbeiter des Innenbetriebes müssen z. B. noch elf Stunden täglich arbeiten. In der Großstadt Chemnitz! Außerdem müssen viel Überstunden geleistet werden, so daß es nichts Seltenes ist, wenn 80, 90, ja sogar 100 Stunden pro Woche zusammenkommen. Mit Zuschlag wird aber nur Nach- und Sonntagsarbeit vergütet, die Überstunden dagegen nicht. Ähnlich liegen auch die Arbeitsverhältnisse bei den Leuten, die mit der Bahn nach den Vororten müssen, um dort zu arbeiten. Ihnen wird nicht einmal die Zeit, wo sie auf der Bahn fahren, als Arbeitszeit angerechnet. Jeder Privatunternehmer bezahlt diese Zeit mit, die Großstadt Chemnitz hat sich dazu noch nicht aufgeschwungen. Dies alles soll geregelt werden, wenn die neue Arbeitsordnung herausskommt. Da aber nun schon drei Jahre darauf gewartet wird, so kann man es schon verstehen, wenn die Arbeiter der langen Verzögerung müde werden und der Öffentlichkeit einmal einen kleinen Einblick in ihre Verhältnisse gewähren. Wissen sie doch, daß die Kritik in der Öffentlichkeit immer gewirkt hat.

Dresden. In der stark besuchten Versammlung vom 16. Mai kamen zahlreiche Mißstände bei der Straßenreinigung zur Sprache. Von Dresden sagt man, es sei die saubere Großstadt, und da hier nun mit Aufwendung von viel Pomp und eitel Glitter die große Internationale Hygiene-Ausstellung eröffnet ist und des "ziemlichsten" Zugangs zahlungsfähiger Fremder harzt, so ist es wohl ganz selbstverständlich, daß bei der Straßenreinigung alles daran gesetzt wird, den Ruf Dresdens zu erhalten. Das ist an sich recht lobenswert, nur sollte man bei diesem Bestreben auch die Gesundheit der beschäftigten Arbeiter mit berücksichtigen, denn das gehört doch gewissermaßen auch zur Hygiene. Aber das ist jetzt

durchaus nicht der Fall, sondern es werden jetzt an die Arbeitskraft der Straßenreiniger geradezu unerhörte Anforderungen gestellt. Am meisten werden die Arbeiter der Asphaltolonen, die auf den Straßenzügen der inneren Stadt beschäftigt sind, betroffen. Hier wird täglich 12 und 13 Stunden gearbeitet! Die Arbeitszeit beginnt früh 4 Uhr und dauert bis abends 18 Uhr, dazwischen liegen je $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstücks- und Beispielpause, sowie eine $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause. Wenn man bedenkt, daß die Leute der für einen Straßenreiniger unerschwinglichen Wohnungsmiete wegen in den Außenvierteln wohnen und deshalb täglich weite Wege machen müssen, so sind sie 13 bis 18 Stunden von ihrer Wohnung abwesend; ihre Familie sehen sie kaum. Weiter kommt hinzu, daß an Arbeitskräften gespart wird. Es werden deshalb erkannt, beurlaubte oder zum Füllen der Sprengwagen Abförmmandierte nicht sofort erscheint, die Reinigung muß aber in der gleichen Zeit wie sonst erfolgen. Bei dem niedrigen Lohn, 34 Pf. für die Stunde, finden sich auch nicht genügend brauchbare Arbeitskräfte. Die gräßlichen Verstöße gegen die minimalistischen Forderungen lädt man sich zuschulden kommen. Zum Beispiel beim Papierlesen. Da ist man ängstlich bemüht, daß kein Stückchen Papier die Straßen verunziert, der Kehrer aber, der zum Papierlesen kommandiert ist, muß das Papier mit der bloßen Hand auflesen! Man weiß doch, welche zweifelhaften, ja sogar etablierten Inhalten weggeworfenes Papier birgt. Wir sind überzeugt, wenn die Herren Kehrmänner selbst mit Papier auflesen müßten, da wäre bald etwas geschafft. Wegen die Anforderungen der Hygiene verstoßt es auch, wenn die Papierleser mit ungereinigten Händen ihr Frühstück verzehren müssen. Es sind wohl in einzelnen Depots und Arbeitsaufenthaltsräumen Waschgefäße da, aber meist ist kein Wasser drin, das muß sich der Arbeiter erst herzuholen. Die Pausen aber sind kurz und wenn der Arbeiter sich erst Wasser herzuholen soll, ja dann bleibt ihm eben keine Zeit zum Essen übrig. Handtücher sind wohl vorhanden, aber nicht in genügender Zahl. Die Arbeiternüben selbst lassen in ihrer Sauberkeit oft viel zu wünschen übrig, nebenbei werden sie als Kochtute für Kaninchentutter usw. benutzt. Auch die Dienstkleidung (blauer Leinentrikot und Rüge) ist nicht immer einwandfrei sauber. Mindestens sollte man neu eingetretene Beuten saubere Kleidung übergeben. Oftmals aber sind die übergebenen Dienstmühen die "keinen Speckdel", die der Arbeiter nur mit Grauen aufsieht. Ganz ungenügend ist aber die Gewährung von Sommerurlaub. Nach dem Haushaltplan soll in diesem Jahre an zusammen 371 Arbeiter Urlaub von zusammen 905 Tagen erzielt werden. Es entfallen demnach auf den einzelnen ganze $2\frac{1}{2}$ Tage! Hinzu kommt noch, daß laut Haushaltplan die Beurlaubten nur zu einem Drittel erzielt werden sollen! Und so belaufen sich dann dann die Kosten für diese soziale Fürsorge auf ganze 1094 M., oder auf den einzelnen Beurlaubten gerechnet sage und schreibe 2,95 M. Aber für Stellvertretungsstellen für beurlaubte Kehrmänner, deren es 16 oder 17 gibt, da sind im Haushaltplan auch 1000 M. eingesetzt und für beurlaubte beamtete Vorarbeiter sogar 2249 M. Bei der Verteilung, resp. dem Antritt des Urlaubes wird so gut wie keine Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiter genommen. Es hat sich doch wohl jeder schon wochenlang zuvor ausgemalt, wie er seine paar Tage Urlaub am besten verwendet, meist ist der Besuch bei Verwandten geplant. Durch diesen Plan macht der Herr Kehrmann mit rauer Hand einen Strich. Er defektiert ganz einfach: "Sie treten morgen Ihren Urlaub an", ohne Rücksicht, ob das dem Arbeiter auch paßt. Ja erst jetzt ist es passiert, daß der Kehrmann frühmorgens um 7 Uhr zu einem Kehrer sagte: "Sie müssen gleich jetzt auf Urlaub gehen, der Dienst lädt es nicht anders zu!" Und so mußte der Betreffende von der Arbeit weg und Urlaub machen. Einige von den Kehrmännern können sich immer noch nicht von der Vorstellung freimachen, als ob die Kehrer Retter wären. Ordnung muß sein, aber militärischer Drill und Anschauerei ist absolut nicht notwendig. Besonders haben es ja die Herren auf die organisierten Kehrer abgegessen. Mit allen kleinen Mitteln wird versucht, das Vordringen der Organisation zu verhindern. Oberkehrtmeister Graf tut sich da besonders herbor. Schon im vorigen Jahre mußten wir wegen dieses Herrn beim Rath Beschwerde führen. Wie möchten ihm nur dringend anempfehlen, es nicht zu weit zu treiben! Unseren Kollegen aber raten wir, unentwegt für weitere Stärkung der Organisation zu sorgen, damit diesen Mißständen mit aller Energie begegnet werden kann.

Düsseldorf. Eine zahlreich besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am 20. Mai d. J. im Restaurant "Zum Kurfürst". Der geräumige Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Viele Personen mußten wieder umstehen, weil sich der Saal als zu klein erwies. Der große Andrang ist jedenfalls ein Zeichen dafür, daß es um die Lage der biesigen städtischen Arbeiter sehr schlecht bestellt ist. Verbandsvorsteher Mohs-Berlin sprach über die Verschleppungstatistik der Stadtverwaltung in bezug auf die Forderungen der städtischen Arbeiter. Zu eingehender Weise schilderte er die Lage der städtischen Arbeiter, wobei auch näher auf die biesigen Verhältnisse eingegangen wurde. Die Forderungen, die die städtischen Arbeiter im vorigen Jahre an die Stadtverwaltung eingerichtet haben, seien das mindeste, was ein städtischer Arbeiter verlangen müsse, wenn er auch nur einigermaßen als Mensch leben

wolle. Nicht zu verstehen sei es, warum die beschriebenen Wünsche nicht einer Beratung unterzogen würden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Stadtverwaltung weiter auf diesem Standpunkt beharre, deshalb sei es Sache der Arbeiterschaft, die Organisation genügend auszubauen, um eventuell auf dem Wege der Selbsthilfe das zu erreichen, was bisher vergebens verlangt wurde. Von den Diskussionsrednern wurden eine Reihe Mißstände zur Sprache gebracht, vor allem, daß sich die selbst organisierten Beamten das Recht herausnehmen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschränken. Von Seiten der Stadtverwaltung sei den Arbeitern das Koalitionsrecht ausgesichert worden. Die Beamten lehrten sich aber nicht daran. So lange sich aber die Beamten nicht an die Verfugungen des Oberbürgermeisters lehnen, so lange könne man diese deshalb nicht ernst nehmen. Wie mit dem Koalitionsrecht, so sei es auch mit dem Beschwerderecht. Heute komme überhaupt ein städtischer Arbeiter nicht mehr zu seinem Recht. Beschwerde führen bei dem Borgeschen, heise, den Teufel bei seiner Großmutter anklagen. Nachstehende Resolution wurde schließlich einstimmig angenommen: „Die im Saale des Restaurants „Zum Kurfürst“ zahlreich versammelten städtischen Arbeiter protestieren ganz entschieden gegen jede weitere Verschiebung ihrer im September vorigen Jahres eingereichten Forderungen. Die im April dieses Jahres gewährte Lohnzulage von 10 und 20 Pfennige pro Tag seien die Versammlungen – soweit sie diese bekommen haben – als eine Abschlagszahlung auf ihre Forderungen an und erwarten, daß die Stadtverwaltung nunmehr endlich die Wünsche der Arbeiter einer eingehenden Beratung im Stadtparlament unterzieht. Die Versammelten protestieren ferner gegen jede Beschränkung des geschicklich gewährleisteten Koalitionsrechtes durch die Unterbeamten. Sie erwarten, daß die Stadtverwaltung ihre Beamten anweist, daß sie das Koalitionsrecht des Arbeiters zu respektieren haben, zumal diese dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen und voll und ganz ausüben. Mit jedem zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel werden die Versammelten ihre Forderungen als auch ihr Koalitionsrecht zu vertreten wissen, bis eine eingehende Revision ihrer Löhne und Arbeitsverhältnisse stattgefunden hat. Die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Düsseldorf, wird beauftragt, diese Entscheidung an den Herrn Oberbürgermeister einzureichen.“ Hierzu sei noch bemerkt, daß es die Stadtverwaltung wie nötig befand, die Versammlung überzowaden zu lassen, auch war ein Stenograph zugegen. Den städtischen Arbeitern kann es nur recht sein, wenn sich die Stadtverwaltung ihre Berichte auf diese Art selbst besorgt. Da die Versammlung eine rein gewerkschaftliche war, wird wegen der polizeilichen Überwachung Beschwerde erhoben werden. Zu der Versammlung waren auch die von der 3. Abteilung gewählten Stadtverordneten brieftisch eingeladen, die Herren hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen.

Großenhain. Schon vor längerer Zeit haben die städtischen Arbeiter Gesuche um Lohnerhöhung an den Stadtrat gerichtet. Die Löhne betragen jetzt 28 bis 30 Pf. pro Stunde. Um Bescheiden zu sein, wurden 3 bis 4 Pf. pro Stunde mehr verlangt. Der Stadtrat hält es nun nicht einmal der Mühe wert, den Gesuchstellern eine Antwort zulassen zu lassen. Die Herren denken eben: Keine Antwort ist auch eine Antwort. Diese Richtung müsse selbst dem leichten Arbeiter die Augen öffnen. Anstatt noch oben zu schielen und gut Hündchen zu spielen, wäre es besser, mehr Rücksicht zu zeigen. Die Arbeiter müßten untereinander besser Führung nehmen und beherzigen, daß sie sich selbst helfen müssen; nur ein geschlossenes Vorgehen kann zum Ziele führen.

Hamburg. In einer Versammlung der Arbeiter und Handwerker vom Dosenneubau und Eisenbahnbau am 18. Mai bei Ohlmeier, „Beddeler Hof“, kam es beim Bericht des Arbeiterausschusses über die Mitteilungen der Behörde auf einige gestellte Anträge zu recht lebhaften Auseinandersetzungen des Unwillens und Protestes. Vor allem war es besonders die Ansicht des Herrn Baurats Voß, wonach die Betriebsleitung ganz allein die Bestimmungen über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit zu treffen hätte und der Berufung der Arbeiter auf die doch für beide Teile gültige Arbeitsordnung und darin für die Arbeitszeit festgelegten Bestimmungen nicht beigetreten werden könne. Das heißt in verständliches Deutsch übersetzt: „Ich weiß! Arbeitsordnung hin, Arbeitsordnung her; wir machen was uns paßt!“ Nun sind Arbeitsordnungen ja festgelegte Vorschriften, die nicht nach Willkür geändert werden können und sollen, denn dann wären sie überflüssig, und es sind Vorschriften, die für beide Kontrahenten, den Arbeitgeber oder seinen Vertreter und den Arbeiter bindend sind. Werden nun durch Betriebsverhältnisse oder andere Dinge Änderungen oder Abweichungen von solchen Vorschriften notwendig, so bedarf es doch mindestens einer Besoldigung beider Teile. So sieht die Arbeitsordnung z. B. vor, daß sich die Arbeiter bei Tische- und Notarbeiten sowie Unwetter Verschiebung der Arbeitszeiten und Pausen gefallen lassen müssen. Die Notwendigkeit wird von den Arbeitern nicht bestritten. Wogegen sie protestieren, das sind Anordnungen, die mit dem Wort Verschiebung nichts mehr gemein haben. Nach einem Bescheid der Behörde soll die Verschiebung drei Stunden nicht überschreiten. Anfang und Schluß der Arbeitszeit soll sich also innerhalb dieser Tolerangegrenze bewegen. Doch darum kümmert man sich nicht. Einem Nam-

schreiber wurde als Beginn seiner Arbeitszeit, die regelmäßig morgens um 7 Uhr, in Berücksichtigung einer Verschiebung von drei Stunden um 10 Uhr hätte beginnen sollen, einfach die Zeit von nachmittags 5 Uhr vorgeschrieben. Nur dem Umstand, daß er dann kein Geld erhalten hätte – die Lohnzahlung fand nachmittags 3 Uhr statt –, ist es zugeschrieben, daß er um 2 Uhr nachmittags bestellt wurde. Er hat dann bis zum nächsten Tage, einem Sonntag, nachmittags 3 Uhr gearbeitet. Man berechnete ihm jedoch erst von nachts 2 Uhr an Überstunden. Aehnlich liegt es auch in folgendem Fall. Bei der verlängerten Arbeitszeit im Winter ist es notwendig, daß ein Mann vor Beginn der Arbeitszeit die Frühstücksbude bezahlt. Der Betreffende wird aus den Reihen der Arbeiterschaft genommen und leistet infolgedessen eine Überstunde. Diese ist in den meisten Fällen auch bezahlt worden, bis – ja bis wieder ein neues Spargenie auftauchte. Nun wurde mit einem Male der Frühstücksbudenbezüger zum Werkstättenarbeiter umgemodelt. Werkstättenarbeiter haben aber auch im Winter eine zehnständige Arbeitszeit; also hatte auch der Frühstücksbudenbezüger nur 10 reine Lohnstunden und nicht mehr 9 und 1 Überstunde zu verlangen. Ergebnis: Entparung des Überstundenzuschlags. Ob der Frühstücksbudenbezüger nun als Werkstättenarbeiter auch Werkstättenarbeiterlohn erhalten wird? Eine schöne Idee des Herrn Baurat ist der von ihm vertretene Grundsatz, daß alle Handwerker gleichen Lohn haben sollen. Er kann, nach mehrfachen Ausführungen seinerseits, nicht begreifen, weshalb ein Holzarbeiter mehr Lohn haben müsse als ein Metallarbeiter. Nun wäre es ja sehr leicht, diesem Nebelstande abuhelfen und dem von Herrn Voß vertretenen Einheitslohn für Handwerker zur Einführung zu verhelfen, indem die Löhne der Metallarbeiter gleich den Löhnen der Holzarbeiter gestellt würden. Die Metallarbeiter, dessen sind sicher, Herr Baurat, werden nicht dagegen protestieren, wenn sie statt 4.00 M. Ansangslohn 5 M. wie die Stellmacher oder 5.20 M. wie die Tischler erhalten. Aber so denkt sich der Herr Baurat die Sache nicht. Umgekehrt ist viel mehr wahr! Nicht Einheit durch Ausgleich nach oben, sondern Streichung der höheren Löhne und Übertragung der niedrigeren der Metallarbeiter auf alle Handwerker. Warum dann nicht gleich ganz konsequent die Einführung eines Einheitslohnes für alle staatlichen Arbeiter unter Zugrundelegung des vom Hamburger Staat im Jahre 1911 noch gezahlten Mindestlohnes von jage und schreibe 8.80 M. pro Tag eingestellt? Besser als solchen Gedanken nachzuhängen wäre aber auf alle Fälle eine Untersuchung über die Notwendigkeit der fortgesetzten Sonntagsarbeit auf Steinwärder und Beschränkung deselben auf die dringlichsten Fälle. Denn am Sonntag soll der Arbeiter ruhen und in der Woche soll man ihm soviel für seine Leistung bezahlen, daß er das Judasgeld für Sonntagsarbeit entbehren kann. Einwohnerverband für die von der Arbeiterschaft durch den Arbeiterausschuß vorgebrachten Anträge und Wünsche. Ausmerzung des Herrenstandpunktes in den staatlichen Betrieben, und viele Magen werden verstummen, ohne daß Hamburg zugrunde geht.

Kiel. In der Versammlung vom 19. Mai im Gewerkschaftshaus wurde an Stelle des erkrankten Schriftführers Behrens Kollege Dr. Lenisch gewählt. Zum 8. Gewerkschaftscongres wurde als Delegierter Dr. Heinz, Dresden, aufgestellt. Die Wahl findet am 28. Mai, vormittags, im Gewerkschaftshause statt. Neu angenommen wurden 7 Kollegen. Der 3. Punkt: „Sind wir mit den Anordnungen des Hauptvorstandes einverstanden?“ rief eine lebhafte Debatte hervor. Scharf kritisiert wurde das Verhalten des Hauptvorstandes bei Neubesetzung vakanter Stellen. Eine Resolution hierzu wurde einstimmig angenommen. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die u. m. möglich besuchte Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Die Mitgliederversammlung vom 19. Mai war gut besucht. Es wurde zunächst über die Eingabe der Bauamtsarbeiter verhandelt. Diese ist am 8. April eingereicht worden, aber, wie es scheint, will man sie verschieben. Bei der letzten Lohnzahlung nämlich erklärte der Bauinspektor, die Eingabe sei später eingereicht und er glaube, daß die Herren – welche Herren er meinte, sagte er allerdings nicht – die Eingabe wahrscheinlich für erledigt ansiehen, weil ja am 1. April erst eine Lohnzulage erfolgt sei. Nun eine Lohnzulage ist ja erfolgt, aber nur einige haben 1 Pf. und nur 4 oder 5 Männer haben 2 Pf. Zulage erhalten. Das ist ja auch nebenfachlich, denn die Kollegen fordern in ihrer Eingabe vor allem die Beseitigung der zwistigen Arbeitszeit, allerdings ohne Lohnausfall. Um diesen Kernpunkt ging der Herr Bauinspektor herum. Nun ist es merkwürdig, daß sich das Stadtverordnetenkollegium noch nicht mit der Sache beschäftigt hat, obwohl die Eingabe auch an das Kollegium gerichtet ist. Der in der Versammlung anwesende Stadtverordnete Genosse Lehmann erklärte, daß er den Stadtrat wegen der Sache interpellieren werde. Es wurde ferner eine Kommission gewählt, welche beim Bürgermeister vorstellig werden soll. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit der Delegiertenwahl zum Gewerkschaftscongres, welche am 28. Mai von 9–11 Uhr vormittags vorgenommen werden soll, ebenso wurde die Wahlkommission gewählt. Ferner beschloß die Versammlung den Anschluß der Filiale an das Gewerkschaftsamt und wählte dazu zwei Delegierte. Kollege Breitkreiter-Dresden besprach dann die für die Zukunft vor-

liegenden Aufgaben, um auch für die Mittweidaer Kollegen ein einigermaßen befriedigendes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Hierzu sei aber treues Festhalten am Verband die oberste Pflicht.

Nürnberg. Eine Walversammlung verbunden mit gemeinschaftlichem Ausflug war der agitatorische Versuch, welchen die Filialen Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach und Bamberg am 21. Mai unternahmen. Trotzdem der Versammlungsort mehrere Stunden von den Filialen entfernt lag, war die Beteiligung eine sehr starke. Von allen Seiten kamen unsre Kollegen, vielfach mit Weib und Kind, herbei geillet, so daß nicht weniger als 350 Personen unter den Klängen der Muzik durch Dorf und Stadt zogen. Zwischen Mariolstein und Ebersbach im Walde wurde die Versammlung abgehalten. Kollege Pegold referierte über "Die Arbeiter in der Natur". Er führte den Kollegen vor Augen, welch hohen Wert es habe, in die Natur zu gehen, statt in den engen Hütten und Straßen zu verweilen. Seine weiteren Ausführungen huldigten dem Organisationsgedanken. Mit allseitigem Beifall wurde die Veranstaltung aufgenommen.

Wiesbaden. Am 19. Mai fand eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Kollege Marole referierte über: "Was bringt den städtischen Arbeitern die neue Lohnordnung?" Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß zwar nicht alles erreicht sei, was gefordert wurde, die Lohnordnung aber einen anerkennenswerten Fortschritt enthalte. Eine Anzahl Neuaufnahmen für den Verband war der Erfolg dieser Versammlung.

Wittenberge. In den Vorjahren wurde überall in den Stadtparlamenten die Besserstellung der Gemeindebeamten erörtert. Auch Wittenberge blieb davon nicht verschont. Dort, wo sich die Stadtverwaltungen den berechtigten Ansprüchen der Beamten gegenüber ablehnend verhielten, griff auf Beschwerde die Regierung ein. Die Gehalts erhöhungen stützten sich überall auf die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse. Das kam auch auf der Tagung der Oberbürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher im Dezember 1909 zum Ausdruck. Dort stellte Herr Dr. Wolff, Direktor des statistischen Amts der Stadt Halle, fest, daß man von einer Roilage der Beamten reden kann, indem die Verhältnisse sich seit der "berühmten" Vollgesetzgebung um 30—40 Proz. verschlechtert. Den gleichen Anspruch auf Besserstellung glaubten auch die städtischen Arbeiter von Wittenberge zu haben. Sie richteten daher am 22. Juni 1910 eine Eingabe an den Magistrat und die Stadtverordnetensammlung, worin sie um Erlass einer neuen Arbeitsordnung, einheitliche Regelung des Ruhegehalts und der Rentenversorgung, Einführung eines Lohn tarifes und eines Gesamtarbeiterausschusses ersuchten. Der damalige Bürgermeister Dr. Best interessierte sich auch für die Eingabe. In einer Unterredung mit dem Vorstehenden unserer Filiale versprach er, für die Forderungen einzutreten. Dr. Best hat inzwischen Wittenberge verlassen und mit dem neuen Bürgermeister scheint auch ein neuer Geist eingezogen zu sein. Da die Erledigung der Eingabe auf sich warten ließ, erfuhr die Gauleitung am 21. März d. J. den Bürgermeister Dr. Bock um Nachricht, wie weit die Verabschiedung der Forderungen gediehen sei. Eine Antwort ist bis zum heutigen Tage noch nicht eingegangen. Am 11. Mai hat sich nun die Stadtverordnetensammlung mit der Sache beschäftigt. Stadtv. B. a. d. konstatierte dabei, daß trotz aller Rüfung immer noch nicht der ortsübliche Tagelohn erreicht wird. Stadtbaumeister Bruns hält die Löhne aber für angemessen. Dass Kanalarbeiter bis 1300 M. in Jahre verdienen, beweist doch gar nichts. Demgegenüber bemerkte der Stadtv. Bander, es müsse auch angegeben werden, daß diese Leute 7 Tage in der Woche arbeiten. Überzeit- und Nacharbeit sind ebenfalls darin einbezogen. Wie Stadtbaumeister Bruns erklären konnte, daß diese Löhne angemessen seien, ist unerklärlich. Im Vorschlag für den Etat 1911 sind allerdings einige Summen mehr für Arbeitslöhne eingesetzt worden. Beim Gaswerk betrug dies mehr für die Betriebsarbeiter 500 M., Laternenwärter 80 M., bei der Kanalisation für die Kanalarbeiter 600 M., bei der Schlachthofverwaltung für den Maschinisten, Hallenmeister und Heizer je 50 M., bei der Warmbadeanstalt für den Heizer 100 M. und bei der Straßenreinigung 500 M. Richtig eingestellt war im Etat für die Friedhofsvorwaltung, Wasserwerk, Kanalisation (Maschinist), für Schlachthofarbeiter, Badewärter und die Arbeiter der Schiebühne. Wie stehen nun die wirklich gezahlten Löhne aus? Der Installateur des Wasserwerks erhält 100 M. im Monat. Bei der Kanalisation der Vorarbeiter 3,50 und die Arbeiter 3 M., bei der Städtegärtnerei 2,50 und 3 M., bei der Straßenreinigung die Vorarbeiter 2,75 und 3 M., Badhofsarbeiter 3,50 M., beim Gaswerk die Feuerhausarbeiter 3,50 und 3,70 M., Arbeiter 3,10 und 3,50 M., Handwerker 3,70—4,20 M. Können diese Löhne bei der fortwährenden Preisssteigerung der Lebensmittel, Kleidung, Wiete usw. wirklich als angemessen betrachtet werden? Kein Mensch wird behaupten wollen, daß mit diesem Einkommen, besonders noch bei zahlreicher Familie, allen Anforderungen, die an den Arbeiter und seine Familie gestellt werden, entsprochen werden kann. Da müssen eben Frau und Kinder ums tägliche Brot mitharbeiten. Ein beratiger Standpunkt, wie er in Wittenberge vertreten wird, gewicht einer Stadtverwaltung gewiß nicht zum Nutzen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Jahresberichte.

Der Deutsche Bauarbeiterverband veröffentlichte kürzlich die Schlussbilanzung der früheren Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Ein Blick auf die Entwicklung der beiden alten Verbände eröffnet zugleich einen Einblick in die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Die Gründung erfolgte im Jahre 1891, in der Zeit tiegschreitender wirtschaftlicher Depression, dazu kamen schwere innere Kämpfe um die Form der Organisation, die lange Zeit die Entwicklung hemmten. Zu diesen Widerständen gesellte sich ein erheblich größerer, nämlich, daß die Verusdanhörigen zum größten Teil der Landbevölkerung entstammten und mehr oder weniger mit dieser in ständiger Verbindung standen. Den Organisationen gelang es aber in zwei Decennien bewunderungswürdiger Arbeit, diese Widerstände zu meistern und sich zur achtungswürdigen Stärke durchzuringen. Die Entwicklung der Mitgliederzahl und der Vermögensverhältnisse vom Gründungsjahr bis zur Verschmelzung geben von dieser Entwicklung ein interessantes Bild. Die Abrechnung des Maurerverbandes für die erste Periode zeigt, daß in 169 Vereinen 12 900 Mitglieder vorhanden waren und das Verbandsvermögen 2863 M. betrug. Der Bauhilfsarbeiterverband konnte am Schlusse des Jahres 1891 nur 27 Vereine und 2563 Mitglieder sein eigen nennen, und der Vermögensstand erreichte die Höhe von 901,04 M. Bei der Verschmelzung Ende 1910 betrug die Zahl der Mitglieder im Maurerverband 169 645, im Bauhilfsarbeiterverband 72 203, insgesamt 241 848. Der neue Verband entwickelt sich auch im neuen Jahre kräftig vorwärts. Nach der Auflage der deutschen und fremdsprachlichen Fachorgane der Organisation beträgt die Mitgliederzunahme bis Anfang des 2. Quartals bereits 25 000.

Der Buchbinderverband hatte im Jahre 1910 insgesamt 28 704 Mitglieder. Der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit brachte für 4719 Arbeiter und Arbeitnehmer eine Arbeitszeitverkürzung von 7943 Stunden pro Woche. An Lohn erhöhungen wurden für 7846 Personen 594 770 M. pro Woche erzielt. Durch Abmehrstreiks gelang es, eine Lohnherabsetzung für 139 Personen um 281 M. pro Woche zu verhüten. Der Verband ist Tarifkontrahent bei 103 Tarifen, die für 1754 Betriebe mit 23 562 Personen Gültigkeit haben. Für diese wirtschaftlichen Kämpfe hat der Verband rund 34 Millionen Mark aufgewandt. Außerdem wurden nahezu 200 000 M. an Unterstützungen ausgezahlt. Davon entfielen 100 000 M. auf die Unterstützung Arbeitsloser und 70 000 Mark auf Krankenunterstützung.

Der Verband der Fabrikarbeiter hat im vergangenen Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 141 024 auf 167 097. Von den Mitgliedern waren 20 516 weiblichen Geschlechts. Die Einnahme der Hauptkasse betrug (ohne den Kassenbestand) 3 117 487 M., gegen 2 482 508 M. im Jahre 1909. Dieser Einnahmenzuwachs von rund 600 000 M. wurde jedoch fast völlig durch die gleichzeitige Steigerung der Unterstützungsabgaben, namentlich der Streitunterstützung, wieder aufgeglichen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 2 111 684 M. Die Zahl der Lohnbewegungen, die ohne Streit zu Ende geführt werden konnten, betrug 367, die sich auf 508 Betriebe mit 44 708 beschäftigten Personen erstreckten. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde für 39 072 Personen erreicht. Durch 122 Streiks und Aussperrungen wurde für 3061 Beteiligte Verkürzung der Arbeitszeit und für 844 Beteiligte Erhöhung der Löhne erreicht. Die Gesamtzahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge betrug am Jahresende 175. Diese Verträge umfassen 308 Betriebe mit 20 000 Beschäftigten. Die Entwicklung des Verbandes hält im laufenden Jahre an. Zurzeit beträgt die Mitgliederzahl giebt 180 000.

Der Verband Deutscher Gastwirtsgesellen kann auf eine erfreuliche Entwicklung im abgelaufenen Jahre zurückblicken. Der Verband stieg im Jahre 1910 auf 11 019. Das bedeutet eine Zunahme von 1447 Mitgliedern. Im Berichtsjahr hat der Verband auch den ersten größeren Streit zu verzeichnen, den Streit der Geselle in Hamburg, an dem über 300 Personen beteiligt waren. Einnahmen und Ausgaben balancierten mit rund 270 000 M. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1910 133 566,92 M. An Unterstützungen (Kranken-, Reise-, Streit-Sterbaunterstützung, Rechtsschutz usw.) sind insgesamt über 86 000 Mark verausgabt worden.

Der Holzarbeiterverband zählte am Jahresende 1910 185 042 Mitglieder, davon waren 5040 weibliche und 613 jugendliche. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 13 215 Mitgliedern. Das Vermögen der Hauptkasse stieg im Berichtsjahr von 1 977 235 auf 2 917 132 M., also um 939 896 M., dazu die Bestände der Gau- und Volksalassen, ergibt ein Gesamtvermögen von 4 606 137 M. Die Streitunterstützung erforderte im Berichtsjahr 905 338 M. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 331 180 Mark. Als Erfolg der Lohnbewegungen ist zu verzeichnen für 61 181 Personen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von

1,7 Stunden pro Woche und für 87 286 Personen eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 1,84 Ml. pro Woche.

Der Verband der Schneider kann ebenfalls auf erfreuliche Fortschritte im Jahre 1910 zurückblicken. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 31 383 auf 35 490 und die der weiblichen von 8937 auf 8942; die Gesamtmitgliederzahl betrug 44 432. Die Hauptkasse wies ein Vermögen von 542 301 Ml. auf. Der Verband erreichte eine Erhöhung der Löhne von 39 929 Ml. für 18 257 Personen pro Woche und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 7860½ Stunde pro Woche für 3584 Personen.

Der Verband der Steinarbeiter hat im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1909 17 035, am 31. Dezember 1910 dagegen 22 418; die Junckne betrug somit 5321 Mitglieder. Der Kassenbestand in der Hauptkasse betrug 461 058 Ml., die Lokalkassen verfügen über 167 298 Ml. Das Tarifwesen ist in der Steinindustrie besonders stark entwickelt. Ende 1910 bestanden 179 Tarife, die in 1158 Betrieben für 15 746 Personen Gültigkeit hatten. — Die Junckne seit Januar 1911 beträgt bereits 2500.

Der Textilarbeiterverband wies am Schlusse des Jahres ein Vermögen von 910 694 Ml. auf. Lohnbewegungen, Streiks und Ausspuren fanden im Jahre 1910 insgesamt 210 statt, die sich auf 128 Orte mit 2151 Betrieben und 90 179 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterrinnen erstreckten. Bei den Bewegungen wurde erreicht: für 14 227 Personen 32 558 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 25 316 Personen 30 444 Ml. Lohn erhöhung pro Woche, für 18 903 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Es wurde abgewehrt: für 361 Personen 1049 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche, für 910 Personen 1563 Ml. Lohnreduktion pro Woche, für 1807 Personen sonstige Ver schlechterungen. Bei diesen 210 Bewegungen wurden insgesamt 158 Tarife für 5084 Personen abgeschlossen.

Der Transportarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl im Jahre 1910 durch den am 1. Juli erfolgten Übertritt der Verbände der Hafenarbeiter und Seefahrer und Aufnahme neuer Mitglieder von 96 623 auf 152 934. Die Mitgliederzunahme betrug nach Abzug der Übertritte aus genannten Verbänden 32 615. Insgesamt wurden 808 Lohnbewegungen, Streiks und Ausspuren in 168 Orten geführt. Ohne Arbeitseinstellungen gelangten 593 Bewegungen zur Erledigung. In 192 Fällen kam es zum Streik bzw. zur Aussperrung. Eine Verkürzung der Arbeitszeit feierten 14 160 Beteiligte von insgesamt 63 073 Stunden durch, was pro Woche 4,5 Stunden für den einzelnen Beteiligten ausmacht. Erhöhungen des Lohnes erzielten 38 051 Beteiligte in Höhe von 79 715 Ml. oder pro Woche 2,09 Ml. für den Einzelnen. Außer diesen Errungenissen gelang es noch, für 42 022 Beteiligte sonstige Erfolge zu erzielen, wie: Bezahlung von Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit, Gewährung resp. Erhöhung von Achts-, Fahrten- und Touren geldern, Prozenten, Spesen usw. Zum Abschluß von Tarifverträgen kam es in 335 Fällen für 25 010 Beteiligte. Insgesamt wurden in 21 Vermittlungsstellen 39 764 Stellen gemeldet. Besetzt wurden 33 885 Stellen gegen 23 800 im Jahre 1909. In Haupt- und Ortskassen war am Jahresende ein Bestand von insgesamt 1 115 688 Mrl. vorhanden.

Verbandsstage und Kongresse.

Der 7. Verbandsstag der Buchdrucker fand in Hannover vom 14. bis 20. Mai d. J. statt. Die Organisation umfaßt mit 62 500 Mitgliedern gegenwärtig circa 93 Prozent aller Berufsangehörigen und steht damit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung als älteste und ausgebauteste wohl einzige da. Das Vermögen betrug am 31. März 1911 8,2 Millionen Ml. Die „christliche“ Wegenorganisation zählt kaum 8000 Mitglieder. Die Frage eines graphischen Industrieverbandes wurde eingehend erörtert und einzuweilen als nicht spruchreif zurückschafft. Besonders eingehend wurden die bevorstehenden Tarifverhandlungen erörtert. Es soll eine Erhöhung des Lohnes, Arbeitszeitverkürzung sowie weitere Einschränkung der Überstunden gefordert werden. Die Verhandlungen gestalteten sich diesmal sehr friedlich, da die Häghäuser aus der Redaktion ausgeschieden und man allgemein mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes einverstanden war. Sämtliche Funktionäre wurden wiedergewählt.

Die 13. Generalversammlung der Maler, Lackierer usw. fand vom 8. bis 13. Mai in München statt. Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung wurde mit 51 gegen 37 Stimmen abgelehnt, da der vorliegende Entwurf nicht befriedigte. Es wurde aber eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche zur Stärkung des Kampfunds beschlossen. Eine Vorstandssresolution, wonach dem Reichstag auf zentraler Basis zugesagt wird, fand Annehmung. Die zentralen Verhandlungen werden durch die Bezirksleiter und je einen Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion geführt. Der Hauptvorstand wurde ein Beirat zur Seite gestellt. Die vielumstrittenen Abmachungen mit der Hamburger Volksorganisation wurden abgelehnt.

Der Zimmererverband hielt seine 10. Generalversammlung vom 8. bis 8. April in Leipzig ab. Redakteur Brin-

mann, der über Tarifverträge referierte, sprach sich im Prinzip für Reichstarife aus, die die Gewerkschaftsbewegung nicht beeinträchtigen. Das organisierte Bauunternehmertum sei aber bestrebt, aus dem Tarifvertrag ein Instrument der Arbeitgeberorganisation zur Niederhaltung der aufstrebenden Bauarbeiterchaft zu machen. Bevor in Arbeitgeberkreisen dieser Standpunkt nicht aufgegeben werde, könne der Zimmererverband seine Tarifvertragspolitik nicht ändern. Einstimmig fand ein Antrag der Zahlstelle Mühlhausen i. Els. Annahme, wonach den örtlichen Organisationen das Selbstbestimmungsrecht über Annahme und Ablehnung der Tarifverträge zusteht und verlangt wird, daß den Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, scharfer Widerstand entgegenzusetzen sei. Um die voraussichtlich großen Lohnkürze des Jahres 1913 ohne fremde Hilfe führen zu können, wurde beschlossen, im Jahre 1911 30 und 1912 40 Wochen lang Extrabeiträge von 15 bis 35 Pf. pro Woche zu erheben. In seinem Referat über Bauarbeiter schuh konstatierte Genosse Heimke, daß für diesen Zweck jetzt mehr getan würde wie früher. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten ist seit 1900 von 45 auf 113 gesiegt. Die Ausgaben für den Überwachungsdienst der Berufsgenossenschaften stiegen von 188 000 auf 579 000 Ml. Die Unfallziffern sind aber trotzdem nur wenig gesunken. Die höchste Zahl der Unfälle hat Württemberg aufzuweisen. Bei der Statutenberatung wurde beschlossen: Der Verlag des „Zimmerer“ wird von der Redaktion getrennt und geht auf den Verband über. Als Verleger fungiert der Vorsitzende. Die Selbstständigkeit der Redaktionsführung bleibt jedoch gewährleistet.

Rundschau

Für und wider die Blumentage ist in der letzten Zeit viel geschrieben und gesprochen worden. In Berlin ist aus Anlaß des auch dort geplanten Blumentages, zunächst zugunsten der Säuglingspflege und der noch nicht schulpflichtigen Jugend, ein großer Kreis angesehener Männer und Frauen, darunter insbesondere Persönlichkeiten, die in der Wohlfahrtspflege selbst tätig sind, zusammengetreten, um vor den Gefahren, die mit der Veranstaltung derartiger Sammlungen verbunden sind, eindringlich zu warnen. Wir haben aus der Erklärung insbesondere folgende Sätze hervor: „... Solche Veranstaltungen bringen, wie groß auch ihre finanziellen Erfolge sein mögen, doch mehr schädliche als heilsame Wirkungen hervor, denn sie schwächen den Sinn für absichtsvolle und wohlüberlegte Wohlfahrtsarbeit und erschweren die Erziehung der besitzenden und hilfsfähigen Volksklassen zu tieferem Verständnis und ernsterer Auffassung unserer sozialen Verhältnisse. Die Wohlfahrtsorganisationen, denen vor allen anderen die Pflicht obliegt, das Gewissen aller Stände gegenüber dem von ihnen erkannten Elend zu wecken und zu stärken, stellen diese Pflicht zurück, indem sie äußere Anreizungen benutzen, um eine Gelaupe anzuregen, die nichts weckt von der Arbeit am Elend selbst; sie helfen dazu, das soziale Verantwortungsgefühl zu verflachen, anstatt es zu vertiefen. Die der Hilfe Bedürftigen werden durch diese Art der Sammlung verletzt. Wir sollen ihrer Not mit heiligem Ernst begegnen und die Hilfe, die wir ihnen bringen wollen, nicht von öffentlichen Veranstaltungen abhängig machen, die nicht von solchen Ernst getragen sind. In unserer sozial gerichteten Zeit muß vermieden werden, bei Bedarf der notwendigen Mittel zu Wohlfahrtswegen, Vergnügungsstadt, Eitelkeit und Ehrgeiz zu weden oder zu nähren. Es müssen vielmehr Wege gesucht und es können erfahrungsgemäß auch Wege gefunden werden, auf denen ernster Wille geweckt, gestärkt und zu segenreichen sozialen Taten geführt wird.“

Maifeier und Magistrat. In der letzten Magistratsitzung in München wies Oberbürgermeister Dr. v. Borcht zur Frage der Urlaubsgewährung für städtische Arbeiter am 1. Mai darauf hin, daß zum ersten Male am 8. April 1908 ein Kausatzbeschluß geacht wurde, daß der 1. Mai nicht allgemein den städtischen Arbeitern freigegeben werden sollte, daß aber jenen Arbeitern, die sich an der Maifeier beteiligen wollten, davon Mitteilung gemacht werde, daß sie unter Abzug des Lohnes an diesem Tage frei delokommt. Dieser Beschluß wurde 1909 und 1911 erneuert. In der diesjährigen Maifeier haben von 3276 städtischen Arbeitern 373 dauernd beschäftigte und versorgungsberechtigte Arbeiter und 510 nicht versorgungsberechtigte städtische Arbeiter teilgenommen. Das hat nun die „Augsburger Postzeitung“ und andere literale Organe aufgebracht und es wurde eine künstliche Hebe über den sozialdemokratischen Magistrat“ entfacht. Mittlerweile beginnt man sich aber wieder zu beruhigen, nachdem die beiden Frauentürme Münchens bei der Geschichte nicht ins Wasser gekommen sind — was allerdings verwunderlich bleibt.

Die Verlängerung der Lebensdauer. Die allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung und die Verbesserung der sanitären Verhältnisse haben, wie in allen Kulturstaaten, so auch in Deutschland eine Herabminderung der Sterblichkeit zur Folge gehabt. So entfielen im Deutschen Reich im Jahre 1875 auf je 1000 Lebende 20 Sterbefälle, im Jahre 1885 27, im Jahre 1895 23 und im Jahre 1905 21. Aus diesen Differenzen kann ohne weiteres

geschlossen werden, daß die durchschnittliche Lebensdauer sich verlängert hat. Ein vollständig zuverlässiges Bild über die Sterblichkeitsverhältnisse geben sie indessen nicht, da auch eine Reihe anderer Faktoren, so vor allem die Alterszusammensetzung der Bevölkerung (infolge großer oder geringer Geburtenziffern, Ein- und Auswanderung), die Sterbeziffer beeinflussen. Ein solches Bild ist nur zu gewinnen auf Grund einer sogenannten Absterbeordnung, die unter Berücksichtigung der Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Altersstufen feststellt, wie viel von je 1000 Geborenen am Ende des 1., des 2., des 3. Lebensjahres usw. noch leben. Aus den so gewonnenen Ziffern läßt sich dann wieder eine einzige Zahl, die die mittlere Lebensdauer angibt, berechnen. Für Deutschland liegen bis jetzt drei solche Absterbeordnungen oder Sterbetafeln vor, die eine aus den Sterbeziffern der Jahre 1871/80, die andere aus denen der Jahre 1881/90 und die letzte aus denen der Jahre 1891/1900. Es hat sich daraus eine Verlängerung der Lebensdauer für das männliche Geschlecht von 35,58 Jahren bei der ersten, auf 37,17 bei der zweiten und 40,56 Jahren bei der dritten Sterbetafel ergeben. Für das weibliche Geschlecht lauten die betreffenden Ziffern: 38,45, 40,25 und 43,97. Die durchschnittliche Lebensdauer hat sich also in zwei Jahrzehnten in Deutschland um circa 5 Jahre für das männliche und $\frac{1}{2}$ Jahre für das weibliche Geschlecht gehoben. Vergleicht man die Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung mit der anderen Kulturrössler, so zeigt es sich, daß nur in Österreich und Italien die durchschnittliche Lebensdauer geringer ist als bei uns. In Belgien und den Niederlanden ist sie um etwa 5 Jahre, in Frankreich und England um 4 Jahre länger als bei uns, während Schweden, das allerdings unter ganz besonderen günstigen Bedingungen steht, für das männliche Geschlecht sogar eine Lebensdauer von 50,94 und für das weibliche Geschlecht sogar eine Lebensdauer von 53,63 Jahren aufweist. Die verhältnismäßig kurze durchschnittliche Lebensdauer in Deutschland wird in erster Linie bedingt durch die hohe Säuglingssterblichkeit, in der wir ja fast allen anderen Völkern "über" sind. Schließt man die ersten Kinderjahre aus und vergleicht beispielsweise die Lebenserwartung eines zehnjährigen Knaben in den verschiedenen Ländern, so ergibt sich für Deutschland ein Wert von 49,7 Jahren, für England ein solcher von 49,6, für Frankreich von 49,2, für Belgien von 50,3, für die Niederlande von 51,7 und für Schweden von 52,1 Jahren. Die Unterschiede sind hier schon ganz oder fast ganz verschwunden. Endlich kann man auch noch die produktive Lebensdauer in den einzelnen Ländern miteinander vergleichen. Als produktive Jahre werden im allgemeinen die Jahre zwischen dem 15. und 60. Lebensjahr angenommen. Es ist dies die für die Gesellschaft wertvollste Zeit des Individuums. Für Deutschland folgt aus der Absterbeordnung der neunzigsten Jahre, daß hier der 15. Jahre alt gewordene Knabe durchschnittlich 37,92 Jahre innerhalb der Altersspanne von 15 bis 60 Jahren durchlebt, mit anderen Worten, daß ein Mann im Deutschen Reich 37,92 Jahre produktiv tätig ist. In England beträgt die Zahl 37,91, in Frankreich 37,28, in Belgien 38,00, in Schweden 38,53 und in den Niederlanden 38,65 Jahre. Für das weibliche Geschlecht ergeben sich um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Jahre höhere Werte. Nach der Absterbeordnung der siebziger Jahre war die produktive Lebensdauer des männlichen Geschlechts 36,19 Jahre; sie ist also in zwei Jahrzehnten um $\frac{1}{2}$ Jahre gewachsen und dürfte im letzten Jahrzehnt sich noch vergrößert haben. Es ist dies nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Gesellschaft ein ungeheure Gewinn; jene $\frac{1}{2}$ Jahre entsprechen für eine einzige Generation einem Gewinn von rund 2 Millionen Lebens- und Arbeitsjahren.

Einfluß der Wohnung auf die Entwicklung des Kindes. Neben der Ernährung ist die Wohnung auf die Entwicklung des Kindes von einschneidendem Einfluß. Das bestätigen wieder die Untersuchungen, die Dr. Gindes in dem Kinderhospital zu Berlin angestellt hat. Als Anzeichen für die Entwicklung des Kindes wurde die Zeit der ersten Zahnung und des Gehens angenommen. Als normal entwickelt wurde dabei das Kind betrachtet, das nicht später als im 7. Monat die ersten Zähne bekam und nicht später als mit einem Jahre zu laufen begann. Bekanntlich wirken die verschiedenen Krankheiten sowie ungünstige Lebensverhältnisse auf den Anfang des Gehens und der Zahnung zurück. Um die Wirkung der Ernährung auszuschalten, wurden nur natürlich ernährte Kinder berücksichtigt. Als Resultat ergab sich, daß bei denjenigen Wohnungsverhältnissen sich nur ein Drittel der Kinder normal entwickeln, zwei Drittel aber, trotzdem sie mit Frauenmilch ernährt wurden, in der Entwicklung zurückblieben. Aus den Tabellen ergibt sich, daß je mehr Menschen in einem Zimmer wohnen, um so schlechter sich die Kinder entwickeln, und wenn in einem Zimmer mehr als 7 Menschen wohnen, so wird die Entwicklung von vier Künftlein der Kinder verspätet. In den Fällen, wo auf jeden Menschen ein Zimmer kommt, gibt es keine Kinder, bei denen die Zahnung im ersten Jahr nicht stattgefunden hätte, weiter in den Fällen, wo zwei in einem Zimmer wohnen, nicht später als im zweiten Jahre, aber bei den Kindern, welche zu 9 und noch mehr in einem Zimmer zu leben gezwungen sind, haben fast die Hälfte

im Alter von zwei Jahren noch keine Zähne. Es erwies sich, daß die Dichtigkeit der Bewohner auf die Zahnung und auf den Anfang des Gehens einen gleich nachteiligen Einfluß ausübt. Wenn man annimmt, daß die späte Zahnung und das späte Gehen das Resultat einer sich noch entwickelnden englischen Krankheit sind, so zeigen die Zahlen, daß die Vermehrung der Einwohner eines Zimmers der Gesundheit der Kinder gefährlich ist, und es kann sogar die Ernährung mit Frauenmilch dasselbe nicht retten.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Heft 32 und 33 vom 29. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeinschaftsgeist. Herausgeber: Dr. Albert Südelius. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 19 u. 20. Vierteljährlich nur 3 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Nr. 17 u. 18 des 21. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 50 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. (Nr. 11.) Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 60 Pf.

"Niemand schafft nicht weder an alten noch an jungen! . . . aber an Menschen, die sich mit ihnen freuen wollen, die milden und milde, was sie machen . . ." so steht im Geleitwort der Nr. 21 der "Lese". Und mitzubringen diesen Kontakt zwischen den Dichtern und den anderen Menschen herzustellen, ist "Die Lese", die erste literarische Zeitung für das deutsche Volk, bestrebt. Sie bietet dem Volke Schätze aus den Werken seiner Dichter und Denker in einer stets neuartigen und interessanten Auswahl und Zusammenstellung. Der geringe Preis von nur 5 Pf. für das Jahresabonnement an die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift, nebst den zugehörigen Büchern, macht sie wirklich vielen zugänglich. Nr. 21 bringt wieder einen Beitrag aus dem Zyklus "Wie es im Volle dichtet": die Gedichte eines Proletariers von Julius Zehn, die direkt aus dem Leben schöpft, seien eine hübsche, kleine Geschichte von einem Schuhkrieger: "Der Zep von Trudering" von Walter Eggers-Winkel. Interessant sind die Proben aus Traub's Andachtsbildern über "Naturwissenschaft", "Geist", "Volk", sowie der Artikel "Werner von Siemens als Volkszerzieher", der Auszüge aus einem Vortrage von Siemens enthält. Außer der Romanfortsetzung bringt die Nummer noch reizende Kinderweisenheiten, Veröffentlichungen aus dem Prämienausschreiben "Aus der Kinderwelt". Die Schallplatte enthält alle Handwerksprüfung. Der Begleiter orientiert über die Bücher, aus denen Proben abgedruckt wurden, und über andere. Wir können jedem, der die "Lese" noch nicht kennt, nur empfehlen, sich Probennummern kommen zu lassen, die durch die Geschäftsstelle der "Lese", München, Rindermarkt 10, gratis und portofrei versandt werden.

Le Traducteur, The Translator, 2 Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Verlag Chau-de-Fonds, Schwellz.

• Briefkasten •

Bur gefälligen Beachtung! Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer einen Tag später.

Nürnberg. Der Konsequenzen halber mußte von ausführlicher Wiedergabe Abstand genommen werden. Denn es gibt eine ganze Anzahl solcher Ausflüge usw.! Erdl. Gruß!

Totenliste des Verbandes.

Carl Hörr, Karlsruhe
Straßenbaharbeiter

† 20. 5. 1911, 45 Jahre alt.

Heinrich Volkshoven, Köln
Schlosser (Straßenbahn)

† 20. 5. 1911, 28 Jahre alt.

Heinz Schmalzsch, Hamburg
Laternenwärter

† 20. 5. 1911, 48 Jahre alt.

Carl Baumhak, Eisenach
Ranaltreiniger (Städt. Bauamt)

† 22. 5. 1911, 41 Jahre alt.

Fritz Döring, Nürnberg
Obergärtner (Städt. Krankenb.)

† 22. 5. 1911, 54 Jahre alt.

Jacob Reest, Hamburg
Baudéputation

† 22. 5. 1911, 52 Jahre alt.

Fritz Schade, Berlin
Arbeiter (Gasv. Schmargendorf)

† 22. 5. 1911, 38 Jahre alt.

Albert Schulte, Penzstadt
Invalide

† 25. 5. 1911, 68 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!